


147. Sitzung, Montag, 26. Februar 2018, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Karin Egli (SVP, Elgg)*
Verhandlungsgegenstände
**17. Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des
Geschäftsreglements des Kantonsrates**

 Motion der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom
5. Februar 2018

KR-Nr. 32/2018, Entgegennahme..... Seite 9455

**18. Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der
Ombudsperson**

 Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar
2018

KR-Nr. 306b/2014 Seite 9467

19. Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG)

 Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar
2018

KR-Nr. 316b/2016 Seite 9469

20. Klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive

 Parlamentarische Initiative von Benedikt Hoffmann
(SVP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisel-
len) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 20.
März 2017

KR-Nr. 79/2017 Seite 9471

21. Mehr Demokratie statt Meinungsbildungsbeeinflussung in Abstimmungszeitungen

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Erich Vontobel, (EDU, Bubikon) vom 27. März 2017

KR-Nr. 88/2017 Seite 9481

22. Fristenstillstand auch im Rekursverfahren

Parlamentarische Initiative von Davide Loss (SP, Adliswil), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Tobias Mani (EVP, Wädenswil) vom 10. April 2017

KR-Nr. 101/2017 Seite 9491

23. Gestärkte Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Ausländer-Initiative)

Parlamentarische Initiative von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 10. Juli 2017

KR-Nr. 193/2017 Seite 9500

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Gesuch um Rücktritt von Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich Seite 9509
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Michael Welz, Oberembrach Seite 9509
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 9510
- Rückzug Seite 9511

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

17. Totalrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates

Motion der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 5. Februar 2018
KR-Nr. 32/2018, Entgegennahme

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Geschäftsleitung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Karin Egli: Roman Schmid beantragt Nichtüberweisung. Wir behandeln diese Motion gleich materiell.

Roman Schmid hat den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Ich spreche im Namen der Mehrheit der Geschäftsleitung zur Entgegennahme der Motion 32/2018, Totalrevision des Kantonsratsgesetzes (KRG) und des Geschäftsreglements des Kantonsrates. Warum diese Totalrevision und warum diese Eile? Gerne möchte ich Ihnen zu diesen berechtigten Fragen Antworten geben und Ihnen die wichtigsten Punkte erläutern.

Das Kantonsratsgesetz und das Geschäftsreglement sind 36 beziehungsweise 18 Jahre alt. Sie wurden bereits bis zu 40 Mal revidiert und stellen heute sowohl sprachlich und systematisch wie auch begrifflich keine Einheit mehr dar. Zusätzlich wurden in den letzten fünf Jahren vier grosse Revisionen vorgenommen: Die Effizienzvorlage, der Einbezug der interkantonalen Zusammenarbeit, die Stärkung der Informationsrechte sowie die Revision des Budgetverfahrens. Dadurch hat die Systematik des Gesetzes stark gelitten. Es besteht teilweise kein einheitlicher Regelungsinhalt mehr und die Auslegung und die Anwendung des Gesetzes sind daher problematisch und unüberschaubar geworden. Vor allem für neue Ratsmitglieder ist es schwierig, sich zurechtzufinden. Um Ihnen nur ein Beispiel zu nennen: Die Bestimmungen zur freien Debatte werden im Reglement in nicht weniger als acht Absätzen dargelegt.

Mit einer Totalrevision können wir einerseits das Gesetzgebungsverfahren klarer strukturieren und modernisieren. Andererseits kann die gelebte Praxis des kantonalzürcherischen Parlamentsrechts nachgeführt werden. Und selbstverständlich sind auch Neuerungen aufzu-

nehmen, die den heutigen Anforderungen an den Kantonsrat gerecht werden. Im Entwurf enthalten sind unter anderem folgende Neuerungen, die jedoch noch eingehende Diskussionen benötigen: eine Anpassung des Verfahrens bei parlamentarischen Initiativen, ein Konsultationsverfahren bei Verordnungen, eine Vereinfachung des Vorverfahrens bei Richterwahlen, Anpassungen im Bereich Oberaufsicht und PCG, Public Corporate Governance. Zusätzlich bietet die Totalrevision die Möglichkeit, die Organisation des Kantonsrates und seiner Kommissionen zu überdenken.

Wie gesagt, diese Liste ist nicht abschliessend und auch noch nicht in Stein gemeisselt. Welche Neuerungen und Anpassungen schlussendlich im Gesetz Einzug halten und festgeschrieben werden, darüber entscheiden Sie – aber noch nicht heute.

Für die Überweisung der Motion an die Geschäftsleitung müssen wir uns eigentlich nur eine grundsätzliche Frage stellen: Wollen wir für uns selber und unsere nachfolgenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte ein modernes, zeitgemässes Kantonsratsgesetz und Reglement erarbeiten, in welchem wir gerne nachschlagen bei Fragen und Unklarheiten? Oder möchten wir das jetzige Flickwerk behalten, dass wir lieber in der Schublade liegenlassen, weil wir im unübersichtlichen Gesetz die Antworten eben nicht finden?

Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stelle auch noch die Haltung der CVP bekannt: Wir versprechen uns von der Totalrevision mehr Übersicht, eine verbesserte Lesbarkeit, zeitgemässe Bestimmungen sowie mehr Flexibilität. Wir unterstützen daher die Überweisung.

Und im Namen der Mehrheit der Geschäftsleitung bitte ich Sie, dasselbe zu tun. Überweisen Sie die Motion, damit Ihnen die Geschäftsleitung ein zweckmässiges Kantonsratsgesetz und Geschäftsreglement vorlegen kann, welches nicht nur uns, sondern auch den zukünftigen Kantonsräten der neuen Legislatur die Arbeit erleichtert. Ich danke Ihnen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Sie wissen es, die SVP-Kantonsratsfraktion ist sehr, sehr skeptisch gegenüber der Revision unseres Kantonsratsgesetzes oder dem Vorgehen. Unserer Meinung nach soll ein Gesetz nach einer Revision effizienter sein, schlanker sein und besser daherkommen. Ob dies beim neuen KRG der Fall sein wird, steht natürlich noch in den Sternen, wir hoffen es selbstverständlich. Und ja, die SVP ist sich bewusst, dass wir dies in der Kommission aktiv mitgestalten können.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass wir in diesem Geschäft frühzeitig die Meinung der Regierung einfliessen lassen sollen. Keine Angst, wir sind sicher nicht regierungsgläubig. Aber ein möglichst früher Miteinbezug ist nicht falsch. Da können allfällige Unsicherheiten oder andere Inputs frühzeitig beraten und eingebracht werden. Wir wollen eine Vernehmlassung – jetzt und nicht später.

Ja, auch ich sehe ein, dass ein 40-jähriges Gesetz nicht mehr überall den jetzigen Gegebenheiten entspricht. Ich beziehe mich in meiner Aussage auf Verfahrensabläufe oder Vorgänge während einer Ratsdebatte und nicht auf die Sonderwünsche von Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Dies ist dann eine politische Frage, welche wir uns stellen müssen und sicher auch stellen werden.

Für mich persönlich macht es Sinn, eine Totalrevision in einer Legislaturperiode in der gleichen Zusammensetzung zu beraten und abzuschliessen. Jedoch befürchten wir, dass wir uns mit dem vorgeschlagenen Terminplan unnötig unter Zeitdruck setzen. Und es sei hier die Frage erlaubt: Sollen wir uns zeitlich ein so enges Korsett anlegen? Wir nehmen uns am Ende des dritten Jahres der Legislatur Zeit, um eine Totalrevision eines Gesetzes innerhalb von 14 Monaten zu beraten und zu verabschieden. Dies wird unserer Meinung nach sehr, sehr knapp werden. Wir haben hier in diesem Rat schon mehrfach ein Gesetz unter Zeitdruck abgehandelt und verabschiedet. Beim Kantonsratsgesetz ist dies nicht in unserem Sinn.

Wir verlangen eine Synopse, welche das bestehende Gesetz komplett beinhaltet. Ich weiss, dass laut einem Geschäftsleitungs-Entscheid im Jahre 2013 bei Einführung der Synopse beschlossen wurde, bei Totalrevisionen keine solche Art von Synopse auszustellen. Wir wollen dies aber so beantragen.

Wenn ich mich nicht wahnsinnig täusche, beschliessen wir in wenigen Minuten die Entgegennahme der Totalrevision, ein Mehrheitsentscheid. Die SVP-Vertreterinnen und Vertreter werden sich der Diskussion in der Kommission selbstverständlich nicht verschliessen und aktiv an einem guten, aus unserer Sicht modernen und der Ratseffizienz entsprechenden Kantonsratsgesetz mitarbeiten.

Wir sind der Meinung, dass wir die Totalrevision unter diesen Umständen nicht beraten sollen. Vielen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP wird diese Motion überweisen. Wo stehen wir in diesem Geschäft? In der Begründung wird hinlänglich auf den Auftrag zu dieser Revision verwiesen. Es ist auch von der Referentin der Geschäftsleitung gesagt worden: Wir hatten in den

letzten Jahren rund 40 Revisionen, es gibt mehrere Unzulänglichkeiten, das ganze Gesetz hat heute den Charakter eines Flickwerkes und seit 2012 haben wir ja – für jene, die sich daran erinnern – unter anderem die «Effi-Revision» (*gemeint ist die sogenannte Effizienz-Vorlage, KR-Nr. 80/2010*), als der Berg eher eine Maus geboren hat als eine Totalrevision. Es geht aber auch darum, die gelebte Praxis miteinzubeziehen. Und es geht natürlich auch darum, an unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger zu denken. Wir machen ja diese Motion und diese Gesetzesrevision nicht nur für uns selbst, sondern auch für jene, die uns in den nächsten Jahren einmal im Kantonsrat beerben werden.

Die Geschäftsleitung hat in der Zwischenzeit an mehreren Samstags-sitzungen Ideen ausgearbeitet. Diese haben Sie in den Fraktionen diskutiert und zum Teil schon zur Kenntnis genommen. Es ist auch so, dass innerhalb der FDP natürlich noch nicht alles entschieden ist und wir auch hier Kritikpunkte zu diesen Ideen haben, insbesondere wenn es um den Umfang dieses Gesetzes geht, um die Detailtreue. Aber darum geht es im heutigen Zeitpunkt noch gar nicht, sondern wir sind eigentlich in der Phase einer Art Schluss der Vernehmlassung und verabschieden jetzt dann einen Auftrag für einen Gesetzesentwurf, der dem Rat unterbreitet wird.

In diesem Sinne braucht es jetzt unseres Erachtens keine Zusatzschlaufen mehr. Es ist so, ein gewisser Zeitdruck ist gegeben, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Aber wir fühlen uns bereit, diese Diskussion zu führen. In diesem Sinne unterstützen wir die Motion.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ich möchte jetzt nicht die inhaltlichen Argumente wiederholen, die Yvonne Bürgin und Dieter Kläy soeben ausgeführt haben und die natürlich auch die SP dazu bewegen, die Motion heute Nachmittag zu überweisen. Ich möchte Sie einfach bitten, es der CVP, der FDP und uns gleichzutun. Das Projekt ist gut aufgegleist. Es ist sicherlich ambitioniert, das Projekt noch in dieser Legislatur zu Ende führen zu wollen, aber es macht eben auch Sinn, das Projekt, das die jetzige Geschäftsleitung begonnen hat, in der gleichen personellen Zusammensetzung zu Ende zu bringen, damit dann der neue Rat in der neuen Legislatur mit einem neuen und eben auch entsprechend angepassten Gesetz starten kann. Das, denke ich, macht Sinn.

In diesem Sinne bitte ich Sie herzlich um die Unterstützung für die Motion.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir werden die Motion überweisen. Die Gründe dazu haben wir gehört. Das muss ein Nachschlagewerk geben, das man immer in die Hand nehmen kann, das in sich stimmt. Und da sind wir bemüht, das auch wirklich auszuarbeiten. Es besteht jetzt seitens der SVP Skepsis. Ja, Sie sollten das jetzt gemerkt haben, Sie sind natürlich jetzt gefragt, Sie können Ihre Anträge einbringen. Dann werden wir ja hören, was für Sie ein schlankes und effizientes Gesetz ist. Ich bin gespannt auf Ihre Mitarbeit. Wir werden natürlich auch die Regierung einbeziehen, wie das Roman Schmid gewünscht hat. Nur muss ich Ihnen sagen: Das ist ein Gesetz für den Kantonsrat, also macht es gar nichts, wenn die Regierung da vorerst einmal in der zweiten Reihe steht. Aber im Zeitablauf ist auch das geregelt. Wir wissen ganz genau, wohin wir sollten. Und noch etwas: Wir haben hier einen ziemlich ambitionierten Zeitablauf gemacht, aber das sollte gerade jetzt zu diesem Zeitpunkt eigentlich jede Kommission machen. Und dann ist es auch möglich, dass man die Gesetze fertig bearbeitet. Wir sind eigentlich nur vorbildlich. Natürlich müssen wir zügig arbeiten, aber das sind wir uns ja gewohnt.

Ich bitte Sie also zuzustimmen und dann mit Verve und vielleicht sogar ein bisschen Freude daran zu arbeiten. Ich danke Ihnen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Es stellt sich hier und jetzt ja einzig die Frage: Wollen wir tatsächlich etwas für uns selber – beziehungsweise für mich die wichtigere Frage –, wollen wir für unser Nachfolger, wann auch immer sie dann kommen mögen, etwas tun? Ich meine Ja dazu. Skepsis wurde geäußert. Ja, tatsächlich – du (*gemeint ist Roman Schmid*) hast es selbst schon beantwortet –, wie das Gesetz herauskommt, steht zurzeit in den Sternen. Deshalb auch zum Einbezug der Regierung: Bei was wollen wir denn die Regierung einbeziehen zum jetzigen Zeitpunkt? Ob wir als Kantonsrat das Gesetz und unser Reglement neu schreiben sollen, ja oder nein? Also das müssen wir die Regierung zurzeit nicht fragen. Wir haben jetzt etwas auf dem Tisch, das noch im Detail ausgearbeitet werden muss, und da müssen wir jetzt vorwärts machen. Wenn wir es anfangs einer Legislatur machen, werden wir am Schluss genau gleich hektisch sein, wir werden das Ganze dann nämlich nur – statt eineinhalb oder ein Jahr lang – fast vier Jahre lang diskutieren, bis dann jeder Antrag so daherkommt, wie es vermutlich jedem passen könnte. Ich glaube, gerade der Zeitdruck, den wir uns selber setzen, den vor allem wir Mitglieder der Geschäftsleitung uns setzen, tut uns gut. Dann machen wir vorwärts, kommen klar und kommen zu klaren Haltungen, die wir hier dann, entsprechend den Mehrheiten, verabschieden können.

Wir werden diese Motion selbstverständlich klar unterstützen respektive überweisen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich bin schwer enttäuscht (*Heiterkeit*). Das stört Sie nicht, Frau Guyer (*Esther Guyer*), ich sehe, Sie haben ja vorher gesagt, es sei ein Gesetz für den Kantonsrat, ein Erlass für den Kantonsrat. Wissen Sie, Frau Guyer, wenn es Sie angeht und wenn es nach Ihrer Pfeife geht, dann ist es absolut egal. Aber wenn es nicht nach Ihrer Pfeife geht und die Regierung ein Gesetz macht – einfach so und keine Vernehmlassung –, dann sind Sie die Erste, die hier aufsteht und hier richtig sagt «So geht es nicht». Eine Vernehmlassung wurde von Ihnen nicht gemacht, Frau Guyer, in der Geschäftsleitung, Sie haben versagt. Sie haben versagt, Frau Guyer, man macht ein so wichtiges Gesetz nicht so, man legiferiert ein so wichtiges Geschäft nicht so, wie hier von dieser Geschäftsleitung legiferiert wird. Und dann noch den Hochmut zu haben und zu sagen «Wir wollen es zurücknehmen und jetzt die erste und zweite Lesung auch noch in der gleichen Kommission machen». Das geht doch nicht, das geht doch nicht.

Es ist ein 36 Jahre altes Gesetz und eine 18 Jahre alte Verordnung. Mein Kollege Schmid (*Roman Schmid*) hat euch das gesagt, ja, brauchen wir jetzt diese Eile? Herr Kläy hat sehr eilig geredet oder abgelesen. Wir brauchen diese Eile nicht, Dieter Kläy. Es sind 139 Artikel auf 37 Seiten. Und ja, lasst euch doch Zeit für etwas Gescheites und macht nicht eine Legiferierung hier einfach über den Daumen gepeilt in einer Zeit, in der es gar nicht möglich ist, sauber zu arbeiten. Wir sind ein Milizparlament. Frau Guyer, Sie sind vielleicht Berufspolitikerin, ich bin es nicht (*Heiterkeit*) und ich sitze auch nicht in entsprechend vielen Kommissionen und kann es mir erlauben, noch Retraiten in der Rheinau zu machen, wie es die Geschäftsleitung gemacht hat, wohlbezahlt natürlich mit Kommissionsgeld, oder? Retraiten in der Rheinau habt ihr scheinbar gemacht, wir haben das alles hier nicht gewusst. Das geht doch so nicht. Und dann kommt man hier noch und spricht von «Keine-Zusatzschlaufe-Machen». Ja, Zusatzschlaufen soll man machen, wenn es nötig ist. Und noch einmal: Nicht ohne Synopse, wie sich eine Synopse richtig nennt. Natürlich, die Geschäftsleitung hat 2013 entschieden, bei Gesamtrevisionen von Gesetzen brauche es keine komplette Synopse, und zwar eine Synopse, in der darauf hingewiesen wird, was geändert wird in einem einzelnen Paragraphen gegenüber dem vorherigen alten Gesetz. Man will möglichst viele da drin mundtot und dumm machen, weil Sie gar nicht in der Lage sind, die 137 Artikel mit dem Gesetz zu vergleichen, das es vorher gab. Sie

sind nicht in der Lage. Wir sind Milizpolitiker, es geht nicht. Und viele Leute da drin lesen nicht mal jedes Gesetz. (*Markus Bischoff lacht.*) Ja lach jetzt, Herr Bischoff, es ist so, es ist so. Sonst können wir ja mal den Test machen. Also ich gebe es zu: Ich lese nicht jedes Gesetz ganz durch, ich überfliege es zum Teil, weil ich gar nicht die Möglichkeit habe, so wie wir hier mit Informationen «zugemüllt» werden, alles sauber auszuarbeiten. Ich bin ja einer, der sich die Sachen noch relativ genau anschaut.

Und darum bitte ich jetzt, nachdem das Ganze doch schon ziemlich «versaubeutelt» ist, auf gut Deutsch, dass man das jetzt sauber macht. Und wenn es halt länger geht, dann geht's noch in die nächste Legislatur hinein. Es schadet nichts, wenn nachher etwas Gutes herauskommt. Macht eine Synopse, sodass die Gesetzesänderungen pro Paragraphen da sind, damit jeder hier drin das versteht. Und zweitens: Lasst euch Ruhe und Zeit. Und drittens: Nicht wieder in der Geschäftsleitung, dieses Geschäft von so einer Tragweite muss von einer anderen Kommission bearbeitet werden. Dann ist es sauber. Es ist auch so, die Regierung bearbeitet die Gesetze nachher auch nicht selber und verabschiedet sie selber. Darum gibt es den parlamentarischen Betrieb. Und die Geschäftsleitung hier drin hat sich in den letzten drei Jahren in eine Art Regierung entwickelt. Das ist vielleicht schön, wir haben einen neuen Geschäftsführer oder Leiter der Parlamentsdienste (*Moritz von Wyss*), der legt das anders aus als vorher. Die Geschäftsleitung akzeptiert das, dann aber bitte sauber. Ich danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich muss Sie enttäuschen, ich werde das Dramatik-Level doch ein bisschen zurücknehmen. Ich kenne es vom Programmieren her: Guter Code, entwickelt sich weiter, dann kommen neue Funktionen dazu, neue Optionen, neue Varianten, neue Wege, neue Optimierungen, und irgendwann muss man den Mut haben, das Ganze nochmals fast neu zu schreiben; nicht, weil das Alte falsch war, sondern weil einfach die Struktur über die Jahre in die Binsen geht. Und nein, ein Eins-zu-eins-Vergleich in einer klassischen Synopse funktioniert hier nicht. Es geht nicht irgendwie um «diesen Satz gegen jenen Satz». Es geht darum zu überlegen, welche der Abläufe, die wir hier im Parlament haben, wir behalten wollen und welche wir anpassen sollten und was wir Neues brauchen. Sie können gerne – ich werde das tun – am Schluss abhaken, ob alles drin ist, was ich als sinnvoll erachte. Zu glauben, ein klassischer Synopsenvergleich gebe hier eine gute Übersicht, Entschuldigung, da sind Sie tabellen- oder Excel-gläubig, das wird nicht funktionieren.

Es ist an der Zeit, dass wir rangehen. Wenn wir es in dieser Legislatur schaffen, können wir uns gratulieren. Und wenn wir zur Einsicht kommen, dass wir ein bisschen mehr Zeit brauchen, dann können wir uns zu dieser Vernunft gratulieren. Aber gehen wir doch das Problem jetzt bitte an und machen wir nicht noch mehr Polemik, wie gerade vorhin. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Auch von unserer Seite her nochmals ein Wort zur Klärung: Die Motion, die wir heute überweisen werden, ist nötig, um den Gesetzesprozess überhaupt in Gang zu bringen. Wir diskutieren heute nicht über das Gesetz – Ja oder Nein – oder ob das Gesetz so in Kraft gesetzt wird oder nicht, sondern es geht darum, den Prozess anzurollen. Und dann geht das ganz übliche Verfahren los wie bei jeder Gesetzgebung: Es gibt eine Vernehmlassung, die betroffenen Parteien werden eingeladen, sie können Stellung beziehen. Es gibt eine erste und eine zweite Lesung. Es gibt Minderheitsanträge. Dann wird wirklich inhaltlich darüber diskutiert und gestritten, und dann können auch harte Worte fallen. Dann ist der Zeitpunkt, an dem auch Herr Amrein seinen Auftritt haben kann. Heute ist die ganze Hektik völlig unnötig, denn es ist der falsche Moment dafür. Es geht nur darum: Wollen wir uns der Herausforderung stellen, den Gesetzesprozess in Gang zu setzen und uns der Aufgabe zu stellen, Kantonsratsgesetz und Geschäftsreglement neu zu gestalten, oder wollen wir im Heute verharren und erstarren und alles so lassen, wie es ist? Oder wollen wir uns mit bürokratischen Formularen zugedeckt halten und alles irgendwo in einer Synopse verpacken, die es gar nicht geben kann? Denn es gibt ja noch keine Anträge, es gibt noch keine Varianten. Wir wissen ja noch gar nicht, über was wir überhaupt reden.

Also, ich denke, Sie können sich wieder entspannen, sie können ruhig werden. Es geht einzig und allein um die Frage: Rollen wir den Prozess an oder nicht? Und dazu hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates den entsprechenden Rahmen geschaffen, damit wir überhaupt wissen, in welche Richtung es etwa gehen könnte.

Die EVP ist der Meinung, dass wir uns dieser Aufgabe stellen sollten. Wir sollten diese Herausforderung angehen. Sie ist vom Zeitplan her sportlich, aber wir sind sicher: Wenn wir uns engagieren, dann schaffen wir das. Wir werden diese Motion überweisen.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Herr Schaaf hat angetönt, worüber wir heute diskutieren. Der Antrag dieser Motion lautet, dass die Geschäftsleitung beauftragt wird, das Kantonsratsgesetz und das Ge-

schäftsreglement des Kantonsrates einer Totalrevision zu unterziehen und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Herr Schaaf, Sie sagen dann auch, wir sollten das jetzt neu gestalten. Da habe ich nichts dagegen, ich glaube, dafür gibt es sicherlich Gründe. Wir haben aber gleichzeitig von Herrn Kläy gehört, dass Sie in der Geschäftsleitung schon etliche Samstags- oder was auch immer -sitzungen gehabt haben, um das Thema anzugehen. Sie sind im vollen Prozess. Wir haben ja auch eine Vorlage gekriegt, Ideen gekriegt, und wir haben auch bereits eine etwa 70-seitige Synopse erhalten. Das Vorgehen finde ich schon etwas speziell, wenn ich das hier so äussern darf. Vielleicht ist es normal und als Junger – ich meine als einer, der noch nicht so lange im Kantonsrat ist – darf ich mir sicherlich erlauben zu sagen: Ich finde es schon speziell, dass wir am 5. Februar 2018 eine Motion eingereicht kriegen, die uns sagt, dass wir jetzt eine Totalrevision machen beziehungsweise die Geschäftsleitung dazu beauftragen sollen, und Sie sitzen seit Monaten bereits zusammen, mit Tagessitzungen in der Rheinau und so weiter und so fort, und haben das bereits teilweise ausgearbeitet. Ich verstehe jetzt, wenn die einen oder anderen sagen «Wir wollen das schnell durchhackern und durcharbeiten». Frau Guyer möchte sowieso das meiste lieber gestern gehabt haben, damit andere keine Zeit haben, etwas Seriöses zu machen, sondern dass man das eben so schnell wie möglich durchzieht.

Ich finde den Prozess nicht in Ordnung. Ich finde es nicht in Ordnung, dass wir jetzt einen Auftrag erteilen für etwas, an dem Sie schon seit Monaten arbeiten und fast alle Artikel, Herr Schaaf, bereits festgelegt oder zumindest dargestellt haben. Darüber kann man dann sicherlich diskutieren, das ist klar. Aber der Auftrag ergeht erst jetzt, und Sie haben vor dem Auftrag zu arbeiten angefangen, übrigens mit Sitzungsgeld, das auch der Steuerzahler bezahlt.

René Isler (SVP, Winterthur): Für Personen, die auch schon länger in diesem Ratssaal sitzen: So, wie Sie es jetzt vorhaben, so geht es ja meiner Meinung nach auch nicht. Bis dato war es doch immer so – und ich bin mir da ziemlich sicher, dass es auch der Urgedanke einer jeden Gesetzgebung ist –, dass bei einer Totalrevision oder bei einem neuen Gesetz entweder von einer Kommission, weitestgehend jedoch von der Regierung, dem Kantonsrat einmal einen Entwurf unterbreitet wurde. Später wurde dann zur richtigen Zeit eine Vernehmlassung gestartet. Nach Ablauf der Vernehmlassung wurde das Geschäft beziehungsweise dieses Gesetz oder die Weitsicht dieses Gesetzes an eine oder an die entsprechende Kommission gegeben. Dort wurde einge-

hend das «Für» und «Kontra» diskutiert. Dann kam es in einer ersten Lesung in diesen Rat.

Und was wir jetzt eigentlich machen, ist: Irgendwann in einer Feuerwehrübung einmal eine erste Lesung. Dann senden wir es irgendwohin in eine Vernehmlassung. Das ist doch absolut absurd. Da gibt es doch auch Personen unter Ihnen, die fünf Gramm Staatsrecht verinnerlicht haben. Also nach einer ersten Lesung mit einer Vernehmlassung starten, das ist – dies auch an meinen lieben Kollegen Dieter Kläy –, das ist «gaga». Das haben wir noch nie so gemacht und das dürfen wir so eigentlich auch gar nicht machen. Also an Sie, die jetzt da so gross schreien «Das ist ja nur mal ein Entwurf, hier geht es nur darum, ob wir das wollen oder ob wir das nicht wollen»: Ich habe hier auf meinem Arbeitsplatz ein beinahe fertiges Dokument eines Kantonsratsgesetzes, das ja notabene noch mehr Seiten hat und umfangreicher ist als unsere Kantonsverfassung. Nein, nein, nehmen Sie die Kantonsverfassung und dann unser Kantonsratsgesetz, und Sie werden Bauklötze staunen: Dieses Gesetz für unseren Kantonsrat ist um einen Drittel grösser als die Kantonsverfassung des Standes des Kantons Zürich. Das ist ein Irrsinn.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Hektik, Herr Schaaf, ich weiss nicht, wenn man die Alarmglocke klingelt und sagt «So geht es nicht». Es haben bis jetzt ausser von unserer Fraktion nur Geschäftsleitungsmitglieder gesprochen. Komisch, oder? (Jörg Mäder widerspricht.) Gut, du hast bei der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) auch noch mitgemacht beim Gemeindegesetz, das ist richtig. Dort hattest du eine Synopse, hier brauchst du es nicht. Für mich war auch sehr vieles neu. Ich möchte einfach noch einmal ganz klar darauf hinweisen, dass das so, wie Herr Schaaf es vorgetragen hat, nicht geht. Das war dialektisch, Herr Schaaf, aber Sie sind ja auch ein Linker, deshalb haben Sie das gelernt, und ich gratuliere Ihnen dazu, was Sie mir hier vorwerfen.

Es muss eine saubere Synopse da sein, es darf nicht so gearbeitet werden, wie von dieser Geschäftsleitung gearbeitet wurde, nicht nur in diesem Geschäft. Es kommen auch noch die Richterpenen dazu, bei der Vorlage mit den Richterpenen ist es das Gleiche. Die Geschäftsleitung hat sich hier in diesem Rat – und solange eine FDP das gut findet und da mitmacht, haben wir gar keine Chance –, hat sich in diesem Rat eine neue Stellung herausgenommen. Das ist vielleicht modern. Man wird durch einen Generalsekretär, wie er sich ja jetzt dann neu in diesem Gesetz scheinbar nennen lassen will, geführt. Und

nachher stimmt man am Schluss entsprechend ab. Das Vorgehen ist, wie gesagt, von mir aus gesehen, demokratisch so nicht korrekt, nicht im Sinne von abstimmungsdemokratisch, sondern vom Vorgehen und Meinungen-Einholen her. Es ist ein Affront gegenüber dem Regierungsrat, dass man ihn so quasi vor die Fakten stellt und ihn jetzt dann mal noch anfragt. Ihn, die Seite des Regierungsrates, betrifft das nämlich auch. Der Regierungsrat macht das nicht. Ich bin jetzt gespannt, was der Herr Bischoff als Rechtsanwalt, der das Gesetz sehr gut hin und her drehen kann, dann noch sagen wird. Ich bin sicher, jemand von uns wird ihm dann noch eine Replik geben. Ich kann es leider nicht mehr, aber ich denke, so, wie hier gearbeitet wurde – noch einmal –, ist es nicht in Ordnung.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Amrein, Sie reden von der Geschäftsleitung, wie wenn das irgendwie ein exterritoriales Gebiet wäre oder eine fremde Söldnertruppe oder irgendetwas Komisches (*Heiterkeit*), aber die Geschäftsleitung ist nach dem Parteienproporz zusammengesetzt. Es sind vier Leute in dieser 15-köpfigen Geschäftsleitung, die der SVP angehören. Der Fraktionschef Jürg Trachsel, die ehemalige Ratspräsidentin Theresia Weber, Ratssekretär Roman Schmid und die heutige Kantonsratspräsidentin Karin Egli, die sind alle in der Geschäftsleitung. Ich stelle einfach fest, dass wir in letzter Zeit öfters einstimmige Geschäftsleitungsentscheide haben, und nachher ist die Fraktion der SVP dann doch dagegen. Dann reden Sie doch zuerst einmal mit Ihren eigenen Leuten, bevor Sie hier so ein Affentheater veranstalten (*Heiterkeit*).

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Ich bin Mitglied der Geschäftsleitung und im Gegensatz zu Markus Schaaf weiss ich auch mehr oder weniger, was in dieser Vorlage steht. Es befremdet mich schon etwas, wenn hier drinnen behauptet wird, es sei noch nichts bestimmt und man wisse noch nicht so genau – es liegt schwarz auf weiss auf dem Tisch. Wir haben bei einigen Sachen sehr gerungen und wir werden weiter ringen. Und sofern ich weiter in diesem Gremium mitarbeite, werde ich dabei sein.

Wir müssen ehrlich sein, ein normales Ratsmitglied interessiert sich vor allem für seine Redezeit und für das entsprechende Sitzungsgeld, für viel mehr nicht (*Unmutsäusserungen von allen Seiten*). Das Kantonsratsgesetz wird wichtig, wenn Sie sich tatsächlich damit befassen müssen, wenn Abläufe zu klären sind, wenn man bei gewissen Vorlagen wissen muss, wie die Fristen sind, und so weiter und so fort, und

ich verstehe, dass eine Überarbeitung nötig wird. Ich verstehe aber auch, wenn die Ratsmitglieder, die jetzt mit dieser Vorlage bedient wurden, etwas überfordert sind damit, und da nehme ich mich nicht aus. Sie können Herrn Amrein alles vorwerfen. Was Sie ihm nicht vorwerfen können, ist, dass er sich nicht mit Vorlagen befasst. Da können sich, glaube ich, 179 Leute hier drin eine Tranche abschneiden, wenn man sieht, wie genau er Vorlagen anschaut. Da nehmen wir als Geschäftsleitungsmitglieder der SVP auch die Kritik entgegen. Die Synopse ist da. Sie hat sicher viel Arbeit gegeben, aber es ist schwierig zu sehen, was neu ist und was nicht neu ist. Die Vizepräsidentin hat vorhin gesagt, die Vorlage werde der Geschäftsleitung zugewiesen werden. Vielleicht wird das noch eine Diskussion geben, ob es tatsächlich an die Geschäftsleitung geht oder an die WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) oder an eine Spezialkommission, das wäre auch möglich. Ich denke, mit der Überweisung heute ist noch nicht bestimmt, an welches Gremium die Vorlage geht.

Bei der ganzen Diskussion, muss ich sagen, war ich oftmals froh um die Hinweise von Markus Bischoff. Auch wenn wir politisch nicht auf der gleichen Ebene sind, hat er mich doch immer sehr ernst genommen, wenn ich irgendwo gesagt habe «Ich verstehe einen Satz nicht, wie er formuliert ist». Für mich muss dieses Gesetz nachher für alle lesbar und für alle verständlich sein – und am liebsten noch einigermaßen schlank. Dann wäre ich zufrieden. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich bin jetzt sehr froh über die Voten von Markus Bischoff und auch von Ihnen, Frau Weber, dass die SVP da überhaupt dabei war, dass man nicht eine Blackbox hat und irgendwas ohne Synopse, und dass man dann Gefahr läuft, dass man da grosse Versäumnisse macht. Das ist ein ganz üblicher Prozess und ich bin froh, wenn wir das dann der Kommission zuweisen können und wenn weitergearbeitet werden kann. Ihre Befürchtungen sind relativ haltlos, Herr Amrein. Ihr habt ja doch vier Leute in dieser Kommission. Ihr müsst halt mit denen reden und uns da nicht aufhalten im Prozess. Vielen Dank.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Die EDU wird diese Motion überweisen, aber ich möchte trotzdem das Wort ergreifen. Denn ich habe Mühe mit dem Vorgehen. Vor allem habe ich auch Mühe damit, dass man so komische Sätze voranbringt, also Entschuldigung, wieso man das so gemacht hat. Für Neueintretende sei das zu kompliziert. Ich kann Ihnen sagen: Es war überhaupt nicht kompliziert, das Kan-

tonsratsgesetz. Das Einzige, was mich stört: Wir haben ein Kantonsratsgesetz. Es wurde einfach bis anhin ignoriert, das hat sich auch jetzt gezeigt. Wie man ein Gesetz angeht, dass es an die Kommission geht und wieso man es an die Hand nimmt, dafür braucht es einen Kantonsratsbeschluss. Dafür hat sich hier drin niemand interessiert. Wir machen das jetzt, nachdem unzählige Stunden aufgewendet wurden, schon eine sogenannte erste Lesung da war und so weiter und so fort. Ich denke, wir vom Kantonsrat haben nicht wirklich viel zu sagen, ausser denen, die in der Geschäftsleitung sind. Ich möchte sagen: Was Herr Amrein vorgebracht hat, ist gar nicht so schlecht. Eigentlich stimmt, was er sagt, und ich hoffe, dass wenigstens das Kantonsratsgesetz, das wir dann verabschieden, eingehalten wird. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 32/2018 an die Geschäftsleitung zu überweisen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Geschäft geht an die Geschäftsleitung zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2018

KR-Nr. 306b/2014

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und hat in den Dispositivziffern römisch I und II sowie im Ingress beim Verwaltungsrechtspflegegesetz Änderungen vorgenommen und sie den üblichen Formulierungen angepasst. Im Verwaltungsrechtspflegegesetz wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

Nachdem der Rat litera c von Paragraph 94a in der ersten Lesung gestrichen hat, präsentiert sich der Inhalt von Paragraph 94a gegenüber dem geltenden Recht unverändert. Die in der a-Vorlage vorgenomme-

nen Änderungen sind nicht mehr nötig und können rückgängig gemacht werden. Somit deckt sich der Wortlaut von Paragraf 94a wieder mit dem geltenden Recht und 94a wird als unverändert aus der b-Vorlage gestrichen. Paragraf 95b in der a-Vorlage ist identisch mit dem geltenden Paragrafen 88a, wurde aber aus Gründen der Gesetzes-systematik verschoben und mit einer neuen Marginalie versehen. Die Redaktionskommission hat nun in der b-Vorlage aus Gründen der Gesetzssystematik die alte Marginalie «Personalrechtliche und administrative Belange» beibehalten. Anstelle von «§ 88a wird aufgehoben.» steht neu «§ 88a wird zu § 94b.». Die anderen Änderungen sind nur sprachliche Verbesserungen.

In der Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson wurde überall an diversen Stellen «Gebühren» durch «Gebühr» ersetzt, weil es neu nur noch eine Gebühr gibt. Besten Dank.

Redaktionslesung

A. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§§ 87, 88a und 94

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson

Titel

I. Die Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson vom 26. September 2011 wird wie folgt geändert:

§§ 1, 2, 3 und 5

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 306b/2014 und KR-Nr. 259/2014 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG)

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2018

KR-Nr. 316b/2016

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Im Finanzkontrollgesetz wurden Konkretisierungen im Titel der Änderung und in diversen Titeln im Gesetz vorgenommen. Alle anderen Änderungen in der b-Vorlage sind nur sprachliche oder formelle Anpassungen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Finanzkontrollgesetz (FKG)

Titel und Ingress

I. Das Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000 wird wie folgt geändert:

Titel

§§ 1–3

9470

Titel vor § 4

Marginalie zu § 4

§§ 4a, 5, 9–12

Titel

§§ 15, 15a, 15b, 15c, 15d und 16

Titel

§§ 17–22

Titel

§§ 13, 25 und 27

Titel

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 316b/2016 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive

Parlamentarische Initiative von Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Rico Brazerol (BDP, Horgen) vom 20. März 2017

KR-Nr. 79/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Marginalie zu § 18 im Sozialhilfegesetz (SHG) wird ersetzt durch «Ermittlung des Sachverhaltes»

§ 18 Abs. 4 und 5 SHG werden durch folgende Absätze 4 - 9 ersetzt:

«⁴ Bestehen Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben oder Unterlagen der hilfeschuchenden Person, so ist die Fürsorgebehörde auch ohne deren Zustimmung und ohne Zustimmung der weiteren in Abs. 1 genannten Personen berechtigt, Auskünfte bei Dritten einzuholen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

⁵ Besteht ein begründeter Verdacht, dass die hilfeschuchende Person falsche Angaben gemacht oder irreführende Unterlagen vorgelegt habe, so ist die Fürsorgebehörde berechtigt, die hilfeschuchende Person verdeckt zu observieren, soweit diese sich im öffentlichen Raum aufhält. Sofern es für die Durchführung einer Observierung notwendig ist, ist die Fürsorgebehörde berechtigt, technische Hilfsmittel zur Ortung der hilfeschuchenden Person zu verwenden.

⁶ Die Überwachungsmassnahmen gemäss Abs. 5 sind durch ein hierzu bevollmächtigtes Mitglied der Fürsorgebehörde mindestens halbjährlich zu überprüfen.

⁷ Unter den Voraussetzungen von Abs. 5 kann die Fürsorgebehörde am Wohnort der hilfeschuchenden Person unangemeldet Augenscheine durchführen. Die hilfeschuchende Person hat diese zu dulden. Vorbehalten bleiben Verweigerungsrechte gemäss Art. 163 ZPO. Eine ungerichtfertigte Weigerung kann die Fürsorgebehörde zu Lasten der hilfeschuchenden Person würdigen.

⁸ Die Fürsorgebehörde informiert die hilfeschuchende Person und die weiteren in Abs. 1 genannten Personen in der Regel vorgängig über Auskünfte, die über sie eingeholt werden. In Fällen von Abs. 4 kann die Information auch nachträglich erfolgen. Die Information über Massnahmen gemäss Abs. 5 und Abs. 7 erfolgt stets erst nachträglich.

⁹ Der hilfeschuchenden Person wird Gelegenheit gegeben, zu den über sie eingeholten Auskünften und zu den sie betreffenden Augenscheinen sowie Observierungen Stellung zu nehmen.»

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Bekanntlich hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem Urteil vom 18. Oktober 2016 entschieden, dass die Schweiz über keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Observierung von Versicherten einer Unfallversicherung verfüge, dies notabene im öffentlichen Raum. Wieder einmal wusste eine Handvoll Strassburger Richter besser, was für die Schweiz gut ist, als die Schweizer selber, quer durch die Bevölkerung und alle Institutionen. Ein Richter stammte aus Russland und einer aus Serbien, zwei Länder, von denen wir wirklich ganz besonders dringend Nachhilfe in Sachen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit brauchen. Seither hat das Bundesgericht, gestützt auf dieses Urteil, in einem ähnlich gelagerten Fall, jedoch bezogen auf die IV (*Invalidentversicherung*), einen entsprechenden Entscheid gefällt. Dieser Entscheid fand auch in den Medien grosses Echo und sorgte weitherum vor allem für Konsternation.

Ob diese Urteile rein rechtlich auf Sozialdetektive übertragen werden können, ist heute leider gar nicht mehr wichtig. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich hat das Urteil bereits zum Anlass genommen, die Tätigkeit der Sozialdetektive in vorseilendem Gehorsam erheblich einzuschränken, und ist daran, eine eigene rechtliche Grundlage zu schaffen. Infrage steht auch, ob Staatsanwaltschaften und Gerichte Erkenntnisse aus Observationen, unter Vorbehalt von Artikel 141 Absatz 2 der Strafprozessordnung, als Beweise zulassen würden. Es ist daher angezeigt, nicht zuzuwarten. Die bislang unumstrittene und nach überzeugender Auffassung des Regierungsrates nach wie vor zulässige Praxis der Sozialdetektive ist möglichst schnell auf eine ausführlichere rechtliche Grundlage für den ganzen Kanton zu stellen.

Die vorliegende PI sollte die gesamte bisherige Praxis der Sozialdetektive abdecken. Ich bitte Sie, hier vorwärtszumachen. Heikle Punkte, die es durchaus geben mag, bitte ich in der Kommissionsarbeit anzuschauen und nicht zum Anlass zu nehmen, die ganze wirklich wichtige Angelegenheit abstürzen zu lassen. Vielen Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Auch wir sind eigentlich der Auffassung, dass das heutige Sozialhilfegesetz für die rechtliche Grundlage betreffend Observierung genügend abgefasst ist. Leider ist es aber nun so, dass durch das unselige Vorpreschen des Sozialdepartements der Stadt Zürich und die gleichzeitige Sistierung der Observierungen eine Erweiterung im Zusammenhang mit unserer PI vonnöten ist, denn wir wollen eine Willkür und eine lokale Reglementierung verhindern.

Denn es ist ganz klar: Eigentlich war dieses Modell ein Erfolgsmodell – besonders von der Stadt Zürich. Sie hat ja dieses Modell zum Beispiel auch an andere Gemeinden verkauft. Aber durch dieses Gerichtsurteil geriet es irgendwie ins Wanken, obwohl wir alle Rücksprache mit der Sicherheitsdirektion und dem zuständigen SP-Regierungsrat (*Mario Fehr*) genommen haben und er uns versichert hat, dass alles in Ordnung sei und wir weiterfahren könnten wie bisher.

Deshalb haben wir uns der Sache angenommen, haben jetzt mit dieser PI die Gesetzesoptimierung vorgeschlagen und hoffen sehr, dass Sie uns alle darin unterstützen. Denn noch einmal: Es kann ja nur im Sinne von uns allen sein, dass wir nicht willkürlich solche Observierungen machen, sondern uns auf diese gesetzliche Grundlage stützen können, und das im ganzen Kantonsgebiet und nicht nur wieder lokale Reglemente einzelner Städte.

Deshalb, in diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung der PI.

Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon): Mit dem Urteil des EGMR im Fall «Vukota-Bojic» vom 18. Oktober 2016 ist es tatsächlich notwendig, Sozialdetektive, das heisst Überwachung von Menschen, die Sozialhilfe oder die Leistungen anderer Sozialwerke beziehen, auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Dagegen wehrt sich die SP auch nicht und dafür bieten wir auch Hand, wie sich eben im Falle der Stadt Zürich zeigt. Eine solche Regelung muss aber genau wegen des Urteils klaren rechtsstaatlichen Prinzipien genügen und sie muss einen Ausgleich finden zwischen dem berechtigten Anspruch des Staates, Missbrauch zu verhindern und den Grundrechten der Betroffenen. Denn auch Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler haben Grundrechte. Und das EGMR-Urteil sagt, dass es darum geht, das Recht auf Privatsphäre der Menschen zu schützen.

Das tut diese PI genau nicht. Und ich möchte Ihnen sagen: Im Gegensatz zu Ihnen hätten wir, wenn Sie uns gefragt hätten, zusammen mit Ihnen eine vernünftige, rechtsstaatlich konforme PI ausgearbeitet. Denn wir als SP wissen nicht nur, wie man Sozialpolitik macht, uns ist es auch wichtig, dass der Staat seine nötigen Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben hat. Wenn es Ihnen ernst wäre damit, dass der Staat die nötigen Mittel für seine Aufgaben, für die öffentlichen Leistungen hat, dann dürfen Sie nicht Jahr für Jahr in der Budgetdebatte versuchen, diesen Kanton auszuhungern, und dann würden Sie auch nicht Hand bieten für eine Unternehmenssteuerreform IV (*gemeint ist die Steuerreform 17*), wie sie im Moment vorbereitet wird, die dem Staat weiter

öffentliche Mittel entzieht zugunsten der Gewinne von ein paar Konzernen.

Was diese PI macht – und genau deshalb werden wir sie nicht vorläufig unterstützen –, ist, dass sie mit potenziellen Sozialhilfebetrügerinnen und -betrügern schärfer ins Gericht geht, als das in der Strafprozessordnung oder im Nachrichtendienstgesetz vorgesehen ist. Sie schaffen keine Hürden, dass so eine Überwachung möglich ist, sondern – und darum geht es Ihnen eigentlich – Sie machen einmal mehr Symbolpolitik auf dem Rücken der Ärmsten und Schwächsten in dieser Gesellschaft und stellen Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger pauschal unter Generalverdacht. Wenn es Ihnen tatsächlich darum ginge, dem Staat die notwendigen Einnahmen zu garantieren, dann würden Sie mit uns eine rechtsstaatlich sinnvolle PI ausarbeiten und dann würden Sie vor allem endlich da ansetzen, wo wirklich das Geld hockt, nämlich beim Steuerbetrug. Und ich bin sehr gespannt, wie Sie sich, Herr Hoffmann, Frau Camenisch, Herr Brazerol, dann zur Motion 296/2017, «Rechtliche Grundlagen für Steuerdetektive», verhalten werden. Wenn es Ihnen ernst ist mit den Einnahmen des Staates, dann müssen Sie diese unterstützen, entgehen doch dem Kanton Zürich gemäss Zahlen der OECD (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) mindestens 100 Millionen jährlich.

Wie wir wissen, ist ein Drittel der Überwachungen, die durch Sozialdetektive gemacht werden, falsch. Das sind unschuldige Menschen, die da überwacht werden, und das ist doch eine sehr hohe Anzahl, zumal Sie nicht einmal eine Hürde einbauen. Sie fassen damit Sozialhilfebetrügerinnen und -betrüger härter an als Mörder, Vergewaltiger oder andere schwere Straftäter. Und nicht umsonst haben jetzt bei der Beratung im Ständerat zum Sozialversicherungsrecht namhafte Rechtsprofessoren, wie Dupont (*Anne-Sylvie Dupont*), Gächter (*Thomas Gächter*), Pärli (*Kurt Pärli*) oder Schäfer (*Heinz Schäfer*) eindringlich davor gewarnt, solche Überwachungsmassnahmen einzubauen.

Ich rufe Sie deshalb eindringlich auf, diese PI abzulehnen, zumal sogar der Erstunterzeichnende jetzt von heiklen Punkten gesprochen hat, die darin zu finden sind, das Ganze zurückzustellen und anschliessend eine sinnvolle rechtliche Grundlage zu schaffen. Ich danke Ihnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es ist bedauerlich, wenn jemand Sozialhilfe braucht. Es ist ehrbar, wenn dann der Staat unterstützt, hoffentlich nur temporär, bis die betroffenen Personen wieder selbstständig

sind, was leider nicht immer möglich ist. Ebenso bedauerlich ist es, wenn Leute dieses System ausnützen wollen und dies auch tun. In diesem Sinn ist es wiederum ehrbar, wenn wir zum Schutz derer, die es wirklich brauchen, das auch untersuchen und diese Missgriffe, dieses Ausnützen verhindern. Es wird behauptet, es habe genügend rechtliche Grundlagen. Es wird behauptet, es gebe sie nicht. In einem solchen heiklen Thema ist diese Situation, dass die einen dies meinen, die anderen jenes, zu wenig. Es braucht wirklich klare Regeln.

Um auf das Votum von vorhin einzugehen, wir haben es drei Traktanden vorher (*KR-Nr. 32/2018*) gehört: Die SVP war gegen die Überweisung des neuen Kantonsratsgesetzes und ist durchaus bereit, dann doch noch etwas Gutes daraus zu machen. Ich nehme euer Eingangsvotum (*gemeint ist die SP*) so auf, dass, auch wenn wir jetzt gegen euren Willen diese PI überweisen, ihr trotzdem alles daran setzt werdet, dass das Ergebnis so herauskommt, wie wenn ihr von Anfang an dabei gewesen wärt. Aber hier jetzt einfach noch für das Schaulaufen im Kantonsrat eine Ehrenrunde machen – bitte macht es das nächste Mal so, dass es auch uns passt –, dann könnten wir dieses Spielchen ewig treiben. Gehen wir doch lieber einen Schritt vorwärts und machen gute Kommissionsarbeit statt hier drin endlose Varianten zu diskutieren, was der bessere erste Entwurf gewesen wäre.

Wir werden diese PI unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde schon mehrfach angesprochen. Gestützt auf dieses Urteil haben wir bereits kurz nach dem Erscheinen die Frage gestellt, ob der Einsatz von Sozialdetektiven, die allfälligen Sozialhilfemissbrauch aufklären sollen, über eine genügende gesetzliche Grundlage verfügt. Wir haben diese Anfrage beim Regierungsrat zweimal gemacht, das erste Mal (*KR-Nr. 348/2016*) kurz nach Erscheinen des Menschenrechtsgerichtshofurteils und das zweite Mal (*KR-Nr. 67/2017*), nachdem eben, wie bereits erwähnt wurde, die Stadt Zürich den Einsatz von Sozialhilfedetektiven eingestellt und sich dafür entschieden hat, ihre Gesetzgebung anzupassen. In beiden Anfragen an den Regierungsrat wurde uns beschieden, dass kein Handlungsbedarf zu erkennen sei.

In der Zwischenzeit hat nun aber auch das Bundesgericht sich in einem Grundsatzentscheid mit dieser Frage beschäftigt. Dabei hat das Bundesgericht ein spezielles Verfahren angewendet, bei dem der neue Leitentscheid von der ersten und zweiten Sozialrechtlichen Abteilung und der ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung zusammen beraten und

entschieden wurde. Mit diesem Verfahren, diesem ganz speziellen Verfahren, wird sichergestellt, dass in wesentlichen Fragen alle massgebenden Kammern mit einer Stimme sprechen. Das Bundesgericht ist zum Schluss gekommen, dass auch bei der IV eine genügende gesetzliche Grundlage fehlt, und, gestützt auf die bisherige Gesetzeslage, eine angeordnete Überwachung die EMRK (*Europäische Menschenrechtskonvention*) und die Bundesverfassung verletzt. Offensichtlich braucht es manchmal einen Anstoss des Europäischen Menschenrechts-Gerichtshofes, damit sich das Bundesgericht auch einmal noch überlegt, ob denn nicht die schweizerische Verfassung auch mit der bestehenden Praxis verletzt sein könnte.

Das Bundesgericht kommt somit zu einem anderen Ergebnis als der Zürcher Regierungsrat, der die Auffassung vertritt, dass eine genügende gesetzliche Grundlage vorgelegen habe. Weiter ist das Bundesgericht zum Schluss gekommen, dass, wenn man eine solche gesetzliche Grundlage macht, diese sehr bestimmt und präzise verfasst sein muss. Gefordert wird, dass sie versicherungsspezifische Vorlagen enthält, wie beispielsweise die Art und Weise der zulässigen Überwachungsmassnahmen, den Umfang der zulässigen Überwachung, die zulässige Dauer, die Gründe, die eine solche Überwachung rechtfertigen, um hier nur einige dieser sehr detaillierten Regelungen zu nennen.

Die nötige detaillierte Gesetzgebung finden wir in der vorliegenden PI nicht. Sozialhelfemissbrauch ist nach Ansicht der Fraktion der Grünen jedoch kein Kavaliersdelikt. Wer zu Unrecht Sozialhilfe oder auch Versicherungsleistungen bezieht, der soll damit rechnen müssen, dass entsprechenden Verdachtsmomenten nachgegangen wird und, wenn ein Missbrauch aufgedeckt wird, dass dies entsprechende Konsequenzen nach sich zieht. Für eine solche Überwachung, sind wir der festen Überzeugung, sind die rechtsstaatlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Wir unterstützen deshalb diese PI im Wissen darum, dass der Initiativtext mangelhaft ist und in der Kommission am Gesetzestext noch tüchtig gearbeitet werden muss, aber auch mit dem Willen, die Möglichkeit zu schaffen, dass eine rechtsstaatliche Grundlage erarbeitet wird, um ein korrektes Verfahren zu ermöglichen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich nehme es vorweg, wir werden die PI vorläufig unterstützen. Wir sind für rechtliche Grundlagen für Sozialdetektive und erachten sie auch als notwendig.

Das System der Sozialdetektive hat sich bewährt, wurde in der Stadt Zürich und in anderen Gemeinden mit viel Erfolg während Jahren an-

gewendet. Wir unterstützen den Vorstoss, um unrechtmässige Sozialhilfeauszahlungen zu unterbinden und, zweitens, um uns allen die mediale Berichterstattung gegen Sozialhilfe-Kriminelle zu ersparen und somit um die Akzeptanz der Sozialhilfe in der Bevölkerung weiterhin zu stärken. Wird die Sozialhilfe hintergangen, müssen die Behörden im Verdachtsfall aktiv werden, im Verdachtsfall. Diese Rolle der Überwachung in Verdachtsfällen darf nicht den Medien überlassen werden. Wir erinnern uns alle an die gross inszenierten Berichterstattungen von «Blick» und Co.

Liebe Sozialdemokratie, durch diese Berichterstattung wurde die Sozialhilfe als Errungenschaft unseres Sozialstaates in den Dreck gezogen, sicher nicht in Ihrem Sinne, zumindest nicht in unserem liberal-sozialen Sinne. Auch macht es keinen Sinn, dass die Gemeinden gesetzliche Grundlagen mit kommunalen Verordnungstexten schaffen. Denn ob diese einer rechtlichen Prüfung standhielten, ist nicht gesichert, so auch Raphael Golta, Sozialvorsteher der Stadt Zürich, Zitat: «Ich würde eine Regelung im kantonalen Sozialhilfegesetz vorziehen.»

Wir werden die PI vorläufig unterstützen mit dem Hinweis und dem Zweifel: Braucht es denn wirklich eine einseitige Gesetzeserweiterung mit sechs episch, langatmig formulierten Absätzen? Wahrscheinlich zu detailliert und auch unvorsichtig formuliert, an Ausführlichkeit kaum zu übertreffen. Jedoch, Herr Molina, Sie wissen es sehr wohl, was mit PI passiert, das wird auch in Bern nicht anders sein: Sie werden zu statistisch 90 Prozent abgelehnt, da umgeschrieben, umformuliert, durch andere Vorstösse ersetzt, völlig ersetzt. In diesem Sinne vertraue ich dem parlamentarischen Prozess. Wir überweisen die PI und hoffen auf eine gute Kommissionsarbeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP sagt Ja zum Sozialstaat. Wir sagen Ja dazu, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft geschützt und auch gestärkt werden sollen durch den Staat. Wir sagen aber Nein zu Menschen, die dieses System missbrauchen und ausnutzen. Sozialmissbrauch soll geahndet werden können und soll geahndet werden. Ganz nach dem Grundsatz «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» sind wir dafür, dass auch Sozialdetektive eingesetzt werden sollen und eingesetzt werden müssen.

Damit das weiterhin möglich ist, braucht es anscheinend eine gesetzliche Grundlage, und wir sind bereit, diese zu schaffen. Wir werden entsprechend diese parlamentarische Initiative überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich zitiere zuerst einen ehemaligen Präsidenten der SP Zürich, nachzulesen im «PS» vom 25. August 2017: «Behörden unterschätzen die kriminelle Energie Einzelner, die das Sozialamt um einige hunderttausend Franken betrügen. Gegen sie muss man gezielt vorgehen. Von knapp 100 Überwachten pro Jahr war bei zwei Dritteln der Verdacht des Sozialhilfebetrugs begründet.» Das sagt ein ehemaliger SP-Präsident (*Koni Loepfe*).

Dies einfach zur Illustration, dass der EDU mit ihrer Haltung nicht wieder der Vorwurf entgegengeschleudert wird, wir seien unsozial. Der EDU geht es um Gerechtigkeit. Es ist gerecht, wenn die Sozialhilfe kein Selbstbedienungsladen ist und nur echt Bedürftige Sozialhilfe erhalten. Die EDU erachtet es als sinnvoll, wenn der Kanton die rechtlichen Grundlagen schafft, um Sozialdetektive wieder einzusetzen. Und um den genannten SP-Zürich-Präsident nochmals zu zitieren: «Die Arbeit der Sozialdetektive ist nötig.»

Und gegenüber Herrn Molina möchte ich schon noch betonen: Es geht hier bei diesem Vorstoss nicht um Einnahmen für den Kanton, sondern es geht darum, dass kein Sozialhilfemissbrauch passiert. Und das bedeutet: Es ergibt weniger Ausgaben, somit kann der Staat auch besser mit seinen Ressourcen arbeiten. Wir gehen sogar so weit: Parteien, die diese PI nicht unterstützen, sind Handlanger der Sozialhilfebetrüger. Die EDU ist kein Handlanger der Sozialhilfebetrüger und wird diese PI unterstützen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Herr Hoffmann, ich weiss gar nicht, wieso Sie so gegen den Europäischen Gerichtshof in Strassburg polemisieren. Gott sei Dank gibt es den. Sie suggerieren so quasi, der sei aus Russland ferngesteuert und russische Richter würden jetzt sagen, wir würden gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstossen. Gott sei Dank ist Russland noch dabei bei dieser Europäische Menschenrechtskonvention. Es wird nämlich kein Land so viel verurteilt wie Russland. Und wenn Russland nicht mehr dabei wäre, dann würde dort nämlich der nackte Terror herrschen. So können wir wenigstens noch einen minimalrechtsstaatlichen Standard in Russland festhalten.

Es ist ja nicht so, dass der Europäische Menschenrechts-Gerichtshof gesagt hat, man dürfe mutmassliche Sozialhilfebetrüger nicht observieren. Er hat aber gesagt, es brauche eine richtige gesetzliche Grundlage. Diese hat man in der Schweiz eben nicht geschaffen. Professor Gächter von der Universität Zürich hat schon seit drei oder vier Jahren die Rechtsprechung des Bundesgerichts dazu kritisiert und gesagt, in

diesem Gebiet sei es absolut salopp. Sonst sei es sehr streng, aber hier lasse es alles durch. Das ist also nicht etwas Neues, sondern ist urzürcherische Kritik, die Strassburg hier übernommen hat.

Ein weiterer Dank geht natürlich auch an Mario Fehr. Das Sozialhilfegesetz ist nicht besser ausgestaltet als das UVG (*Unfallversicherungsgesetz*) oder das IV-Gesetz. Dort sagt das Bundesgericht, es sei keine genügende gesetzliche Grundlage, «Super Mario» weiss es natürlich besser und sagt, das Sozialhilfegesetz sei genügend. Er riskiert damit einfach, dass die Gerichte, wenn Observationen vor Gericht kommen, sagen: Wir können nicht darauf abstützen, weil da keine genügende gesetzliche Grundlage ist. Nun ermöglicht uns Herr Fehr aber wenigstens, hier diese Debatte zu führen.

Jetzt ist natürlich die Frage: Wieso brauchen wir überhaupt ein Spezialgesetz? Ich möchte Sie einfach erinnern: Wir haben heute einen Strafgesetzbuch-Artikel 148a. Der wurde am 1. Oktober 2016 eingeführt, und zwar im Zuge der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wurde dieser Straftatbestand eingeführt, dass jeglicher unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfe und von Sozialversicherungen mit einer Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr belegt werden kann. Also wenn Sie auf irgendeinem Formular Ihre Liegenschaft in Italien oder in Serbien nicht angeben oder irgendwas, dann fallen Sie schon unter diesen Straftatbestand von 148a, der ja gerade hinter 148 kommt, und 148 ist Betrug. Und wenn etwas im Strafgesetzbuch steht, dann haben wir doch die Polizei und die Staatsanwaltschaften, die genügend Mittel haben. Die können observieren, die können verdeckte Ermittlungen machen et cetera. Dort hat es aber auch rechtsstaatliche Normen. Wenn die Polizei observiert, dann kann sie das nur einen Monat lang machen, und dann braucht es die Genehmigung des Polizeioffiziers. Oder wenn die Staatsanwaltschaften observieren lassen, dann geht das auch nur einen Monat lang, nachher braucht es eine Genehmigung des Gerichts.

Also wir hätten und haben schon jetzt genügend gesetzliche Grundlagen, wir brauchen da kein Spezialgesetz oder eine Spezialpolizei. Es ist aber auch kein Zufall, dass man sich so auf diese Sozialhilfe kapriziert. Es ist ja offensichtlich: Überall, wo Geld verteilt wird, da wird beschissen. Das ist so, das liegt in der Natur des Menschen. Und den Menschen kann man nicht einfach so zum allselig guten Menschen erziehen. Das ist aber nicht nur bei der Sozialhilfe und den Versicherungen der Fall, das ist sicher auch bei den Subventionen der Fall. Das ist sicher auch bei den Steuern der Fall. Überall, wo es um Geld geht, geht es eben auch um persönlichen Vorteil und wie man da ein bisschen tricksen kann, ein bisschen mehr tricksen oder ein bisschen we-

niger tricksen kann. Aber es lässt sich nirgends so vortrefflich politisieren wie bei der Sozialversicherung, denn alle, die 40 oder 44 Stunden malochen, hart arbeiten und vielleicht 4000 oder 4500 Franken Lohn haben, sind natürlich besonders allergisch, wenn andere Leute diesen Grundbetrag in der Sozialhilfe von 986 Franken bekommen, die Wohnung bezahlt und dann noch die Krankenkasse bezahlt erhalten und nicht arbeiten. Das macht die Leute ranzig, wenn die dann betrügen. Das ist auch richtig, dass man diesen Leuten nachgeht. Aber gerade in diesem Thema kann man eben vortrefflich polemisieren und kann den Volkszorn auf die Leute nach unten richten. Das ist wunderbar. Und wir wissen auch: Die Leute trampeln viel lieber nach unten als nach oben.

Wir haben aber Mühe mit einem Spezialgesetz. Wenn wir das zu Ende führen, dann würde ja jede Verwaltungsabteilung schlussendlich spezielle Detektive haben, und jede Partei hätte das Problem dazu. Die SP würde die Steuerpolizei ins Leben rufen, die SVP die Sozialhilfepolizei. Ich glaube, wir haben eine Polizei, das genügt. Wir lehnen deshalb diese PI ab.

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Eine verdeckte Observation ist immer ein Eingriff in die Privatsphäre, dass es dafür eine gesetzliche Grundlage braucht, ist für mich zwingend. Nicht weil ich jetzt bezüglich Überwachung von mutmasslichen Sozialhilfebetrügern besonders zimperlich wäre, aber nur schon um sicherzustellen, dass die Erkenntnisse aus verdeckten Observationen im Strafverfahren zu verwerten sind.

Die Zürcher Regierung hingegen ist der Meinung, dass das bestehende Sozialhilfegesetz ausreicht. Dumm nur, dass die Verunsicherung durch das Urteil des Europäischen Menschenrechts-Gerichtshofes grösser ist als das Vertrauen in unsere Regierung. Denn diverse Gemeinden haben die Überwachung auf Eis gelegt, weil aus ihrer Sicht die gesetzliche Grundlage fehlt. Eine solche Grundlage möchte die Stadt Zürich mit einer Observationsverordnung schaffen. Und die Stadt Adliswil, ehemalige Heimat von «Super Mario» Fehr, die seit 2010 eine Leistungsvereinbarung mit dem Sozialinspektorat der Stadt Zürich hat, hat ebenfalls eine solche Verordnung zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Föderalismus in Ehren, aber es kann ja nicht sein, dass jetzt auch noch jede Gemeinde ihr eigenes Süppchen kocht.

Darum, um die wichtige Tätigkeit der Sozialdetektive nicht zu gefährden, braucht es eine unangreifbare rechtliche Grundlage.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur noch ein paar kurze Bemerkungen zu Kollege Molina, ich möchte hier einen kleinen Irrtum ausräumen: Kollege Molina, es ist nicht so, dass wir irgendjemanden unter Generalverdacht stellen, sondern es geht ausdrücklich darum, dass diese vorgeschlagenen Massnahmen nur bei einem Anfangsverdacht greifen. Es müssen also Zweifel an der Richtigkeit von Angaben bestehen. Es muss ein begründeter Anfangsverdacht bestehen. Es geht nicht darum, hier Leute unter Generalverdacht zu stellen, das möchte ich hier klarstellen.

Und zu Kollege Bischoff, der mir vorgeworfen hat, ich hätte polemisiert. Nur ein Wort: Ich glaube, da haben wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen, Sie polemisieren ja hin und wieder auch gern ein bisschen. Danke.

Ratspräsidentin Karin Egli: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 79/2017 stimmen 122 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Mehr Demokratie statt Meinungsbildungsbeeinflussung in Abstimmungszeitungen

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) und Erich Vontobel, (EDU, Bubikon) vom 27. März 2017

KR-Nr. 88/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es wird § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) wie folgt ergänzt:

§ 64 Beleuchtender Bericht

Abs. 1 - 4 [unverändert]

Abs. 5 [neu] Bei Volksinitiativen oder fakultativen Volksreferenden ist den Befürwortern und den Gegnern der Abstimmungsvorlage im selben Umfang Platz zur Stellungnahme zu bieten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich gehe davon aus, dass der Grundsatz von gleich langen Spiessen vor Abstimmungen und damit auch von der Gewährung von gleich viel Platz im Beleuchtenden Bericht oder dem sogenannten Weisungsbüchlein, welches den einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt wird, in diesem Rate unbestritten ist. Die in Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) geschützte freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe der Bevölkerung sind wesentlich von der behördlichen Information im Abstimmungskampf abhängig. Mit dem sogenannten Erläuternden Bericht, besser bekannt als Abstimmungszeitung, sollte eigentlich die Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihren verfassungsmässigen Anspruch auf freie Willensbildung bei der Stimmabgabe aufgrund der vorhandenen Informationen und der wesentlichen Pro- aber auch Kontra-Argumente wahrnehmen können. Dabei ist der auch vom Bundesgericht aufgestellte Grundsatz zu beachten, dass die Behörden darauf verzichten müssen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer über sachliche Information hinausgehenden Weise zu beeinflussen.

Nicht nur auf Bundesebene haben jedoch die Behörden in den letzten Jahren gehäuft und intensiviert unter klarem Positionsbezug in den Abstimmungskampf eingegriffen. Auch auf kantonaler und kommunaler Ebene entspricht die ausufernde Meinungsbildungsbeeinflussung leider immer öfter einer auch von der Rechtsprechung des Bundesgerichts verpönten behördlichen Propaganda. Beispiele jüngeren Datums finden sich vor den Abstimmungen zur Volksinitiative betreffend «Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen», 18. Mai 2014, der kantonalen Abstimmung betreffend «Tramverbindung Hardbrücke», 30. November 2014, der «Klassengrössen-Initiative», 30. November 2014, der Volksinitiative «Keine Härtefallkommission», 14. Juni 2015, und als jüngstes Beispiel die kantonale Abstimmung vom 22. November 2015 zur Vorlage «Limmattalbahn». In der zwölfseitigen

Abstimmungszeitung wurde dem Referendumskomitee lediglich eine halbe Seite für seine Argumente zugestanden. Demgegenüber finden sich dort ganze acht Seiten Propaganda, verfasst von der kantonalen Verwaltung.

Eine aus Steuergeldern finanzierte, staatliche Meinungsbildungsbeeinflussung ist mit einer sachlichen und objektiven Information nicht vereinbar. Der in Paragraf 64 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR, bereits festgesetzte Grundsatz, dass ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht zur Abstimmungsvorlage verfasst wird, genügt daher offensichtlich nicht, eine ergänzende gesetzliche Regelung ist nötig.

Bei der parlamentarischen Initiative «Mehr Demokratie statt Meinungsbildungsbeeinflussung in Abstimmungszeitungen» geht es um die Wahrung eines der höchsten Güter unserer Demokratie, nämlich um die freie demokratische Meinungs- und Willensbildung. Diese freie demokratische Meinungsbildung darf nicht durch Meinungsbildungsbeeinflussung vonseiten der Behörden und der Verwaltung gefährdet werden. Mit der entsprechenden Ergänzung des Gesetzes über die politischen Rechte wird die erforderliche formell-gesetzliche Grundlage geschaffen, damit bei Volksinitiativen oder fakultativen Volksreferenden den Befürwortern und den Gegnern der Abstimmungsvorlage im selben Umfang Platz zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt wird.

Im Namen der Initianten und meiner eigenen Fraktion der SVP bitte ich Sie, diese PI zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Diese Initiative klingt gut auf den ersten Blick, sie wirft aber ein Problem auf, das nicht wirklich ein Problem ist.

Die Garantie der politischen Rechte schützt die unverfälschte Stimmabgabe. Und zur bestmöglichen Wahrnehmung der Meinungs- und Willensbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zürich geben die Staatskanzlei respektive der Regierungsrat eine Abstimmungszeitung heraus. Bereits heute gilt der Grundsatz, wonach den Befürwortern und den Gegnern ungefähr derselbe Umfang an Platz in der Abstimmungszeitung zur Verfügung gestellt werden soll.

Wenn man die Abstimmungszeitung betrachtet, dann sieht man, dass es hierzu eine Einleitung gibt, die kurz erläutert, um was es geht. Dann wird die Vorlage im Detail vorgestellt, was genau geändert wird. Da ist noch keine Wertung vorhanden. Und erst am Schluss kommt wirklich die Position der Befürworterinnen und Befürworter

zum Ausdruck, also meistens des Kantonsrates oder des Regierungsrates.

Und dann gibt es einen Minderheitsblock, der von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst wird. Und ich muss sagen, die machen das wirklich hervorragend, diese Gruppe, die diese Texte verfasst. Wenn man schaut, dann wird wirklich aus den Protokollen herausgenommen, was die Minderheit genau gemeint hat. Ich finde, dass wird sehr gut gemacht. Bei einer Initiative oder einem Referendum kann das Komitee sogar einen Text einreichen, der eins zu eins abgedruckt wird. Ich denke, das ist wirklich Luxus, der lange nicht in allen Kantonen so ist.

Ich glaube, mit dieser Initiative wird suggeriert, die Abstimmungszeitung sei nicht genau ausgewogen. Natürlich kann man sagen, es braucht ganz genau gleich viel Platz, man hat dann das Gefühl, damit werde die Chancengleichheit optimal umgesetzt. Aber ich glaube, es kommt eben nicht auf die Buchstabenlänge drauf an, sondern auf die Art und Weise, wie die Abstimmungszeitung gemacht wird. Und ich muss sagen, im Kanton Zürich haben wir eine hervorragende Abstimmungszeitung.

Die SP-Fraktion sieht das Problem nicht wirklich. Auch die SP-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass den Befürworterinnen und Befürwortern und den Gegnerinnen und Gegnern ungefähr derselbe Platz eingeräumt wird, was heute aber bereits der Fall ist. Aus diesen Gründen werden wir die Initiative nicht unterstützen. Besten Dank.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion unterstützt die PI nicht vorläufig. Den neu vorgesehenen Absatz 5 in Paragraf 64 GPR braucht es aus unserer Sicht nicht. Das GPR regelt Form und Inhalt für die Erstellung eines Beleuchtenden Berichts heute ausreichend, auch die Wiedergabe für wesentliche Minderheitsstandpunkte ist ja geregelt. Für das konkrete Anliegen von Hans-Peter Amrein zur gleichen Behandlung von Befürwortern und Gegnern bezüglich Umfangs ihrer Beleuchtenden Berichte bei Volksinitiativen braucht es keine Zusatzregelung. Die wahlleitende Behörde kann ja heute schon laut Paragraf 64 GPR Absatz 4 eingreifen, indem sie Beleuchtende Berichte ändert oder zurückweist, und das ist auch richtig so und in unserem Sinn.

Die Stellungnahmen von Initiativ- und Referendumskomitees sind heute nach GPR Paragraf 64 Absatz 1 litera c direkt von den beiden Komitees einzureichen. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Stellungnahme von Initiativ- und Referendumskomitee in der Regel – Da-

vide Loss hat es bereits gesagt – unverändert im Beleuchtenden Bericht aufzunehmen sind und auch hier allenfalls von der wahlleitenden Behörde geändert oder zurückgewiesen werden können, wenn diese – ich zitiere – ehrverletzend, offensichtlich wahrheitswidrig oder zu lang sind. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich glaube, die Initianten möchten sich hier in einer Opferrolle sehen. Bei Abstimmungen, das ist so, geht es um schwarz oder weiss, ja oder nein. Aber die Initianten haben das Gefühl, alles, was einfach mal nur erklärt, was ist, ist schon Propaganda. Wahrscheinlich würden Sie schon bereits den Wetterbericht einer Partei zuordnen, wenn Sie daraus irgendwelchen Vorteil gewinnen könnten.

Das Abstimmungsbüchlein ist das Hauptinformationsmittel des Staates, der Verwaltung und derer, die das nachher auch umsetzen müssen. In der restlichen Kommunikation in Abstimmungen haben sie in der Regel fast zu schweigen. Wenn immer nur die Regierung oder die Verwaltung mit Zeitungsartikeln kämen oder gar mit Inseraten, dann würde Zeter Mordio herrschen, und das ist auch recht so. Ihr Hauptkommunikationsmittel ist dieses Abstimmungsbüchlein und das soll auch so bleiben. Darum sollte ihr Platz dort nicht gezählt werden mit Ja oder Nein. Und ganz ehrlich gesagt, ob dann die Gegner in der gleichen Qualität schreiben wie die Erklärung zur Vorlage, ich weiss nicht, ich bezweifle das.

Also seien wir ehrlich, machen wir eine Trennung. Die Verwaltung, die Regierung hat ihr Kommunikationsmittel, das ist die Abstimmungszeitung. Dort werden auch noch die parteiischen Ja- und die parteiischen Nein-Argumente gebracht – in ungefähr ausgewogener Art. Unser Hauptmittel, die Leute zu überzeugen, sind Inserate, Leserbriefe, Plakate, Social Media, Medienmitteilungen, Nachrichtenberichterstattung und so weiter und so fort. Sonst müssen wir diesen Bereich auch für die Verwaltung und die Regierung öffnen und das möchte ich nicht. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss hier klar ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich glaube, wir sind mit Hans-Peter Amrein alle einig, dass der verfassungsmässige Anspruch auf freie Willensbildung garantiert werden muss. Das stellen wir gar nicht infrage. Aber die Frage, die er dann stellt, oder was er verändert hat, das ändert daran gar nichts. Es ist wie die falsche Frage gestellt. Dass man den Text genau so lang schreiben muss wie die Regierung, das ändert wirklich nichts, im Gegenteil: Ich glaube, das ist eher kontraproduktiv.

Als Präsidentin des Ausschusses «Beleuchtenden Berichte» der Geschäftsleitung weiss ich: Es ist wichtig, dass die Minderheitenmeinung knackig geschrieben wird und dass sie kurz ist. Die Leute lesen lieber kurze Texte als lange, endlose Texte, und wir sind auch nicht verpflichtet, noch einmal zu beschreiben, was der Inhalt der ganzen Vorlage ist. Da ist man nicht in der Minderheitenmeinung, also kann der Text auch kürzer sein, und er soll das auch. Das ist gar nicht die wesentliche Frage.

Es gibt eine Frage, die uns oft beschäftigt in der Geschäftsleitung, mit der ich oft nicht einverstanden bin: Wann verfasst man überhaupt einen Minderheitsbericht? Was ist eine wesentliche Minderheit? Das ist eine offene Frage, die mir selten gefällt. Ich meine, schon ein Kantonsrat ist eine wesentliche Minderheit, und es soll ein Minderheitenbericht verfasst werden. Und da gibt es oft Diskussionen, in denen ich dann wieder einmal ziemlich allein stehe in der Geschäftsleitung. Das muss geregelt werden: Was ist eine wesentliche Minderheit? Aber die Länge des Textes ist nicht der zentrale Punkt.

Der Text muss gut sein, er muss knackig sein und er muss verständlich sein. Und den Text – das muss ich hier auch noch einmal sagen – dürfen wir nur aus ihren Voten generieren. Wir dürfen nichts erfinden, es muss hier im Rat gesagt worden sein, was wir schreiben.

Dann gibt es ja meistens zwei Minderheitstexte: Es gibt Minderheitstexte des Initiativkomitees und den Minderheitstext des Rates. Also ich glaube, es ist garantiert, dass die freie Meinungsbildung hier gewährleistet ist. Darum werden wir Grüne diese PI nicht unterstützen. Ich danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Demokratie muss verstanden werden. Die in Artikel 34 Absatz 2 BV als Grundrecht verankerte Abstimmungsfreiheit gibt den Stimmberechtigten den Anspruch darauf, dass kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Es soll garantiert werden, dass jeder Stimmberechtigte seinen Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen und entsprechend mit seiner Stimme zum Ausdruck bringen kann. Die Abstimmungsfreiheit gewährleistet die für den demokratischen Prozess und die Legitimität direktdemokratischer Entscheidungen erforderliche Offenheit der Auseinandersetzung. Das Ergebnis eines Urnengangs kann unter anderem durch eine unzulässige behördliche Beeinflussung der Willensbildung der Stimmberechtigten im Vorfeld von Urnengängen verfälscht

werden. Eine solche fällt namentlich in Bezug auf amtliche Abstimmungserläuterungen in Betracht. Nach der Rechtsprechung sind behördliche Abstimmungserläuterungen oder Abstimmungsbotschaften, in denen eine Vorlage erklärt und zur Annahme oder Ablehnung empfohlen wird, unter dem Gesichtswinkel der Abstimmungsfreiheit zulässig. Die Behörde ist dabei zwar nicht zur Neutralität verpflichtet – sie darf eine Abstimmungsempfehlung abgeben –, wohl aber zur Sachlichkeit. Sie verletzt ihre Pflicht zu objektiver Information, wenn sie über den Zweck und die Tragweite der Vorlage falsch orientiert. Dem Erfordernis der Objektivität genügen Abstimmungserläuterungen, wenn die Aussagen wohlabgewogen sind und beachtliche Gründe dafür sprechen, wenn sie ein umfassendes Bild der Vorlage mit ihren Vor- und Nachteilen abgeben und den Stimmberechtigten eine Beurteilung ermöglichen.

Der Zürcher Regierungsrat hat mit Blick auf die kantonale Abstimmung vom 30. November 2014 die Abstimmungszeitung überarbeitet und neu gestaltet, RRB 1031/2014 (*Regierungsratsbeschluss*). Auffallend sind die kürzeren und klarer gegliederten Texte, mit denen die Stimmberechtigten über den Inhalt der Vorlagen informiert werden. Mit der Überarbeitung der Abstimmungszeitung verfolgte der Regierungsrat unter anderem das Ziel, dass die Abstimmungsvorlagen verständlicher dargestellt werden. Die neue Abstimmungszeitung hat sich in der Praxis gut bewährt. Daneben hat aber der Stimmbürger heute viele verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren, und es werden ja laufend mehr.

Ein Problem ist zurzeit für die CVP nicht ersichtlich. Eine Aufblähung der Abstimmungszeitung darf kein Ziel sein. Ich bitte Sie im Namen der CVP, die PI nicht zu überweisen.

Walter Meier (EVP, Uster): Aus Sicht der EVP ist die heutige Situation in Ordnung. Wir haben es bereits gehört, die Geschäftsleitung des Parlaments wird mit der Formulierung des Minderheitsantrags beauftragt. Aus EVP-Sicht gibt es zudem keine Korrelation zwischen der Textlänge im Abstimmungsbüchlein und dem Abstimmungsausgang. Die EVP unterstützt deshalb die PI nicht vorläufig.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die mit dieser PI gestellte Forderung sollte eigentlich selbstverständlich sein, ist sie aber offensichtlich nicht. Oder sie wird nicht so wahrgenommen, sonst hätten wir hier diese Debatte nicht. Demokratie heisst, dass Befürworter und Gegner von Volksinitiativen und fakultativen Volksreferenden in Abstimmung

mungszeitungen gleich lange Spiesse haben. Die in der vorliegenden PI aufgelisteten Beispiele machen aber deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Es geht nicht an, dass die freie Willensbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit ihren eigenen Steuergeldern manipuliert wird.

Um dies in Zukunft zu verhindern, ist die von den Initianten geforderte Ergänzung des Gesetzes über die politischen Rechte unumgänglich. Die EDU unterstützt die PI vorläufig und bittet Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja nicht gerade Ihr «Prunk-Tag» heute, Herr Amrein, Sie werden von allen Seiten angegriffen. Ich möchte Sie deshalb ein bisschen unterstützen bei dieser Initiative, aber nur ein bisschen.

Es wurde jetzt schon ein bisschen alles schöngeredet bei dieser Abstimmungszeitung. Es fällt mir nämlich schon auf, dass diese Abstimmungszeitung nicht von der Staatskanzlei verfasst wird, sondern die Texte von der Direktion kommt, die involviert ist, und diese ist natürlich in der Regel parteiischer. Es wäre wahrscheinlich sinnvoller, wenn der Öffentlichkeitsbeauftragte der Staatskanzlei oder der Öffentlichkeitsdienst der Staatskanzlei das machen würde, die haben nämlich auch eine gewisse Neutralität und eine gewisse Distanz zu den Direktionen. Ich könnte diese Liste, die Sie angeführt haben, noch verlängern: Bei der Hooligan-Abstimmung (*Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen*) hat ja (*Regierungsrat*) Mario Fehr ganz wüste Fotos in diese Abstimmungszeitung getan, unsere ehemalige Ratskollegin Alma Redzic hat das dann beim Bundesgericht moniert. Das Bundesgericht hat auch gefunden, das gehe nicht mit solchen Fotos, aber das Abstimmungsresultat sei so eklatant klar, dass das keine Rolle mehr spiele. Aber eine gewisse Zurückhaltung wäre schon am Platz. Deshalb wäre es sinnvoller, wenn die Staatskanzlei das machen würde.

Aber bezüglich der Länge muss ich sagen: Man muss schon ziemlich pervers sein, wenn man diese Abstimmungszeitung liest (*Heiterkeit*). Also seien wir doch ehrlich, das liest doch fast niemand. Und was man dann liest, sind diese knapp zusammengefassten Minderheitsstandpunkte. Die sind nämlich knackig auf einer halben Seite zusammengefasst. Und dann weiss man wenigstens, was die Meinung ist. Aber dieses ellenlange Zeug, das liest doch niemand. Und wenn Sie zweimal

solche ellenlangen Sachen haben, dann ist das zum Gähnen und zum Abwinken.

Deshalb werden wir diese PI nicht unterstützen. Aber ich hoffe, dass das Verbesserungspotenzial doch wahrgenommen wird.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich habe diese parlamentarische Initiative mitunterzeichnet. Warum habe ich das überhaupt getan? Weil ich der Meinung bin: Wir verändern zwar etwas, es ist nicht unbedingt das Tüpfelchen auf dem «i». Wir verlangen ja lediglich eines, nämlich dass im selben Umfang Platz zur Verfügung gestellt werden sollte, und nicht, dass es genau gleich lang sein soll. Also es kann nicht die eine Seite immer mehr schreiben und die andere weniger, sondern wenn, dann sollte der Platz mindestens für alle Seiten gleich sein. Das bedeutet nicht, dass sich ein Minderheitsstandpunkt oder vielleicht auch einmal die Regierung ihren Standpunkt kürzer halten kann als die anderen. Denn ich kann mich ja selber dafür entscheiden, kurz und knackig zu schreiben und zu sagen: Ich will gar nicht mehr Platz, mir reicht es. Also da machen wir dann wieder Paragrafenreiterei bis zum Geht-nicht-mehr.

Wenn dann mein Kollege Markus Bischoff sagt, dieses Heftchen lese niemand, glaube ich, da könnte er sich dann doch deutlich täuschen. Das wird es mehr geben, als wir meinen, dass die Leute das lesen. Dass wir es nicht mehr lesen, weil wir immer meinen, wir wüssten schon alles, und weil wir das hier drin und weiss nicht wo schon diskutiert haben, heisst noch lange nicht, dass die anderen dies nicht lesen. Also das würde ich etwas zurückhaltender sein.

Und wenn Jörg Mäder dann sagt, die anderen respektive diejenigen, die vielleicht weniger zur Verfügung haben, hätten ja dann noch die Presse zur Verfügung. Dann kommt auch wieder der grosse Aufschrei: Wem gehört denn eigentlich die Presse? Inserate kosten Geld et cetera, also da sind wir dann schon irgendwo weit weg, wenn wir das als Argument nehmen für oder gegen einen solchen Vorstoss im Zusammenhang mit der Abstimmungszeitung. Ich meine, die Spiesse dürfen hier durchaus gleich lang sein. Sie müssen es ja dann am Schluss nicht, man wird keine Klauberei betreiben. Aber eines muss auch klar sein: Wenn jemand kommt und aus irgendwelchen Druckelementen heraus – von der Grösse, der Seitenzahl et cetera – zurückgebunden wird, das darf nicht der Fall sein. Deshalb, denke ich, ist es sinnvoll, diese Ergänzung im entsprechenden Gesetz zu machen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Der Sprecher der SP sagt, es sei nicht der Fall, was wir hier verlangen, dass beiden Seiten nicht gleich viel Platz gelassen würde. Das stimmt nicht. Davide Loss, der Fall 14. Juni 2015, «Keine Härtefallkommission», und auch «Limmattalbahn», 22. November 2015, beweisen es ganz klar. Und damit hast du auch bewiesen, was ich vorher schon gesagt habe: Du hast diese Vorlage auch nicht gesamthaft gelesen und dich auch nicht eingelesen. Du hast einen Teil herausgenommen. Ich verstehe das, weil so viel hier drin legifert wird und mit unseren elektronischen Medien so viele Details kommen, dass es schwierig ist. Und mit unseren elektronischen Medien, Markus Bischoff, lesen die Leute trotzdem die Abstimmungszeitung. Sie lesen sie. Das Beispiel dazu ist die Limmattalbahn: Da hat ein Bezirk, der betroffene Bezirk im Kanton Zürich, Nein gestimmt, und der Rest des Kantons hat ihn überstimmt. Wenn die Initianten dort mehr Platz erhalten hätten, hätten sie auch einen entsprechenden Plan in die Zeitung hineintun können, so wie sie es sich vorstellen oder es sich eben nicht vorstellen.

Und noch einmal, Kollege Lenggenhager hat es klar gesagt: Wir verlangen nur, dass sowohl die Befürworter als auch die Gegner der Abstimmungsvorlage im selben Umfang Platz zur Stellungnahme kriegen. Und wenn dann einer sagt «Ich will nur zwei Sätze schreiben», dann schreibt er nur zwei Sätze, das ist richtig. Aber ganz sicher soll es gleiche Spiesse geben, und das ist momentan nicht so der Fall. Und wegen gleicher Qualität, so der Sprecher der GLP, also ich glaube nicht, dass nur Initianten schlechte Qualität liefern, das hat die GLP auch schon bewiesen mit Vorstössen von ihr, obwohl sie nachher vor dem Volk unterlegen sind. Ich denke, Sie sind eine recht intellektuelle Fraktion, deshalb machen Sie ja manchmal auch solche Vorstösse, wie sie da von Ihnen kommen. Aber dass Sie nicht lesen und schreiben können, das wäre jetzt schon eine Unterstellung und das haben Sie ja schon fast gesagt, als Sie von nicht gleicher Qualität von Initianten, von der Arbeit der Initianten sprachen. Nein, geben wir beiden gleich viel Platz. Wenn sie es brauchen, brauchen sie es. Wenn sie es nicht brauchen, brauchen sie es nicht. Aber es ist nicht schön so, wie es momentan teilweise – Beispiele habe ich erwähnt – gehandhabt wird.

Ratspräsidentin Karin Egli: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 59 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Es sind noch eine Wollmütze, ein Stirnband und ein Badge abgegeben worden. Diejenigen, die keine kalten Ohren möchten, wenn wir mit der Sitzung fertig sind, mögen das noch hier vorne abholen.

22. Fristenstillstand auch im Rekursverfahren

Parlamentarische Initiative von Davide Loss (SP, Adliswil), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) und Tobias Mani (EVP, Wädenswil) vom 10. April 2017

KR-Nr. 101/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG ZH, LS 175.2) wird wie folgt geändert:

§ 22a (neu) Fristenstillstand

¹ Gesetzliche und gerichtliche Fristen stehen still:

- a. vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern;
- b. vom 15. Juli bis und mit dem 15. August;
- c. vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

² Dieser Fristenstillstand gilt nicht in Stimmrechtssachen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ferienzeit – eine schöne Zeit. Die Nachbarin wird sich um die Katze und die Pflanzen kümmern und dafür sorgen, dass der Briefkasten nicht überquillt. Damit scheint ja alles bestens geregelt zu sein – oder doch nicht? Bei Ihrer Rückkehr wartet womöglich eine böse Überraschung auf Sie.

Vielleicht waren Sie auch schon in den Ferien, während Sie eine Verfügung von der kantonalen Verwaltung erwarteten. Wussten Sie, dass Sie jederzeit mit einer Zustellung rechnen müssen und diese Verfügung auch dann als zugestellt gilt, wenn Sie diese aufgrund Ihrer Ferien nicht in Empfang nehmen können und Sie für die Nachbarin keine Vollmacht zur Entgegennahme von Postsendungen bei der Schweizerischen Post hinterlegt haben? Wussten Sie, dass Sie womöglich innert 5 Tagen nach der effektiven oder fingierten Zustellung der Verfügung Rekurs zu erheben haben, wenn Sie mit der Verfügung nicht einverstanden sind und besondere Dringlichkeit gegeben ist? Wussten Sie, dass Sie so unter Umständen die Rekursfrist bereits verpasst haben, bevor Sie von den Ferien zurückkehren und überhaupt effektiv Kenntnis vom Inhalt der Verfügung erhalten?

Fristen kennen keine Ferien. Genau aus diesem Grund kennen die meisten modernen Prozessgesetzen einen sogenannten Fristenstillstand. Das heisst, die Rechtsmittelfrist läuft während bestimmter Zeiten, die im Gesetz festgehalten sind, nicht. Ein solcher Fristenstillstand gilt in der Regel während der Sommerferien, über Weihnachten und Neujahr sowie über Ostern. Während dieser Zeiten soll sich die Bürgerin und der Bürger nicht um die Einhaltung der Fristen kümmern müssen.

Einen solchen Fristenstillstand kennen wir über die Verweisung auf die Zivilprozessordnung im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht. Im Rekursverfahren gibt es einen solchen Fristenstillstand nicht. Sachliche Gründe für diese unterschiedlichen Fristenregelungen gibt es nicht, vielmehr sind diese Gegebenheiten historisch gewachsen. Ein anwaltlich nicht vertretener Bürger hat somit unter Umständen keine Chance, sich in diesem Fristenwirrwarr zurechtzufinden. So kommt es immer wieder vor, dass Betroffene fälschlicherweise davon ausgehen, der Fristenstillstand gelte auch im Rekursverfahren, vor allem wenn sie vorhin beim Verwaltungsgericht recht erhalten haben und die Angelegenheit zur Neuurteilung an die Verwaltung zurückgewiesen wurde.

Besonders stossend ist, dass die Verwaltungsbehörde die Rekursfrist gemäss Paragraf 22 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (*VRG*) bei besonderer Dringlichkeit bis auf fünf Tage abkürzen kann. Diese verkürzte Frist würde also auch während der Sommerferien sowie über Weihnachten und Neujahr laufen, da ja heute kein Fristenstillstand vorgesehen ist. Wenn eine Person beispielsweise über die Sommerferien eine Verfügung des Strassenverkehrsamts zugestellt erhält, mit welcher ihr der Führerausweis entzogen und die Rekursfrist in Anwendung von Paragraf 22 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflege-

gegesetzes auf fünf Tage abgekürzt wird, so muss die betroffene Person innert dieser fünf Tage – man stelle sich das vor – eine form- und fristgerechte Rekurschrift einreichen. Damit wird einer anwaltlich nicht vertretenen Person faktisch verunmöglicht, sich während dieser Zeiten innert der sehr kurzen Frist von fünf Tagen gegen einen Entscheid zu wehren.

Die heutige Fristenregelung im Rekursverfahren widerspricht klar dem Prinzip der gleich langen Spiesse und auch jeglichen Fairnessgedanken. Es kann nicht sein, dass sich anwaltlich nicht vertretene Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gegen eine aus ihrer Sicht unrichtige Verfügung der Verwaltung wehren können, nur weil die Fristenregelung entsprechend ausgestaltet ist.

Mit dieser parlamentarischen Initiative soll ein einheitlicher Fristenstillstand für alle Verfahren – also auch das Rekursverfahren – geschaffen werden. Davon ausgenommen werden sollen die Rechtsmittel in Stimmrechtssachen. Es kann natürlich nicht angehen, dass ein Wahl- oder Abstimmungsresultat einzig deshalb nicht rechtskräftig werden kann, weil der Fristenstillstand noch läuft. Dies ist aber ein beschränkter Bereich, bei dem in der Regel weniger stark in die Rechtsstellung der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird.

Mit der in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagenen Gesetzesänderung haben alle Bürgerinnen und Bürger eine faire Chance, sich gegen einen in ihren Augen unrichtigen Entscheid der Verwaltung zur Wehr setzen zu können. Dies ist Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips, das wir hochhalten und nicht durch eine unfaire Fristenregelung torpedieren sollten.

Ich bitte Sie daher, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Der Initiant hat es gut und in der Breite dargelegt, ich glaube, ich muss sein Votum nicht wiederholen. Meine Fraktion unterstützt diese PI, eine einheitliche Fristenregelung mit einem Fristenstillstand für alle Verfahren ins VRG aufzunehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese PI auch unterstützen, und zwar gesamthaft alle in den Fraktionen, die diese PI unterstützen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Das interessante Initianten-Paar erachtet die unterschiedliche Fristenregelung bei Rekurs und Beschwerde als sachlich nicht gerechtfertigt. Beim Rekursverfahren gibt es keinen Fristenstillstand, weder für die Verwaltung oder Behörde noch für den Bürger.

Die FDP ist der Ansicht, dass der Unterschied zur Beschwerde begründet sein kann. Während es sich beim Rekurs um ein Einsprachemittel gegen eine Verfügung einer Behörde handelt, wo es allenfalls im öffentlichen Interesse ist, dass dieser sehr schnell behandelt wird, handelt es sich bei der Beschwerde um ein formelles Rechtsmittel an das Verwaltungsgericht. Unterschiedliche Fristen führen daher nicht zwangsweise zu Rechtsunsicherheit, wie von den Initianten behauptet. Vielmehr sind sie in der Art des Rechtsmittels begründet.

Zudem ist die FDP der Ansicht, dass Gerichts- und Verwaltungsverfahren verzugslos durchgeführt werden sollen, um einen Entscheid möglichst schnell in Rechtskraft erwachsen zu lassen. Dies dient der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden. Dies würde eher für eine generelle Abschaffung des Fristenstillstands sprechen als für die Einführung eines neuen innerhalb der Verwaltung.

Zudem sichern Fristenstillstände nicht zwingend die Rechte der Privaten, sondern es geht dabei primär um Gerichtsferien. Für solche Gerichtsferien besteht aber für die Verwaltung oder Behörde kein öffentliches, einem speditiven Verfahren entgegenstehendes Interesse. Es muss darauf hingewiesen werden, dass während des Fristenstillstands das öffentliche Leben weitergeht. Es können sehr wohl Fälle skizziert werden, in denen ein Verwaltungsentscheid mit besonderer Dringlichkeit vollzogen werden sollte, bei dem eine Rekursfrist von fünf Tagen gelten würde. Würde dieser Verwaltungsentscheid in die Sommerferien fallen, wäre dem Betroffenen plötzlich über ein Monat Zeit gegeben, gegen diesen Entscheid Rekurs einzureichen, was der Dringlichkeit völlig zuwiderlaufen würde.

Da die FDP jedoch grundsätzlich alle Bemühungen unterstützt, die auf eine Verschlankung oder zumindest sinnvolle Vereinheitlichung oder Vereinfachung der Gesetzgebung im Rechtsmittelverfahren hinzielen, hegen wir trotz den vorgenannten grossen Vorbehalten eine gewisse Sympathie für die vorliegende PI. Obwohl die FDP grosse Fragezeichen setzt, ob bei hoheitlichen Verwaltungsakten derart lange Fristenstillstände sinnvoll sind und ob sich beim Fristenstillstand eine überzeugende Gleichschaltung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren in verwaltungsrechtlichen Fragen begründen und vollziehen lässt, sind wir nichtsdestotrotz bereit, der PI eine Chance zu geben. Wir sind gespannt darauf zu hören, was der Regierungsrat zu diesem Anliegen meint.

Die FDP wird deshalb die PI vorläufig unterstützen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ein Recht zu haben, ist das eine, dass man ein Recht auch tatsächlich ausüben kann, ist etwas anderes. Wir unterstützen die vorliegende parlamentarische Initiative, weil sie einen zentralen Grundsatz der Grünen erfüllt: Rechtsgleichheit besteht nur dann, wenn für alle im selben Mass gewährleistet ist, dass man die Rechte, die man hat, auch ausüben kann, und das heisst unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, finanzieller Situation.

Das gilt besonders auch für die Anwendung der Rechtsmittel. Mit dem Fristenstillstand beim Rekursrecht greifen die Initianten einen guten Punkt auf. Tatsächlich kommt es vor – und ein solcher Fall ist mir gut bekannt –, dass eine Verfügung terminlich so publiziert wird, dass es den Rekursberechtigten nur unter grösstem Aufwand möglich ist, den Rekurs noch fristgerecht einzureichen. Verfügungen kurz vor Weihnachten können beim verkürzten Rekursverfahren die Festtage verderben, und das gilt auch für die Sommerferien, wenn kurz vor Abreise noch eine Verfügung veröffentlicht wird, die einen selbst betrifft. Und beileibe nicht alle können sich in diesem Fall dann einen Anwalt leisten.

Die Idee, den Fristenstillstand beim Rekursverfahren einzuführen, ist richtig. Und gleichwohl braucht die Vorlage noch etwas Feinarbeit, denn Baurekurse werden von dieser Gesetzesänderung ebenfalls betroffen. Ich weiss nicht, ob es im Sinne der Erfinder ist, dass man Baufreigaben im Sommer automatisch um einen Monat verzögert. Gerade bei kleineren Bauvorhaben schießt man damit übers Ziel hinaus. Problematisch wird der Fristenstillstand jedoch dann, wenn ein Projekt schon im Bau ist und nachträglich noch Änderungen bewilligt werden müssten. Ich möchte daher anregen, dass die beratende Kommission die Baurekurse besonders genau anschaut. Das Baurekursverfahren ist ja von Anfang an mehrstufig. Nur wer den Baurechtsentscheid vorab angefordert hat, ist rekursberechtigt. Und entsprechend kann eigentlich terminlich kaum jemand auf dem falschen Fuss erwischt werden.

Weil aber die PI eine Verbesserung für die Ausübung der subjektiven Rechte verspricht, werden wir Grünen sie vorläufig unterstützen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Wir haben es hier definitiv mit keiner einfachen PI zu tun. Es geht um eine sehr rechtliche Materie, nämlich um Fristen, genauer um einen Fristenstillstand.

Die CVP findet das Anliegen grundsätzlich berechtigt. Es ist richtig, dass das VRG alles andere als übersichtlich ist. Für den Rechtsuchenden ohne Anwalt ist es häufig schwierig, sich zurechtzufinden. Aller-

dings gibt es wichtige Punkte, die die zuständige Kommission nach einer allfälligen Überweisung beachten sollte. Es gibt gewisse Fälle, die dringend sind und in denen ein Fristenstillstand nicht gelten sollte. Ich denke dabei zum Beispiel an Gewaltschutzsachen und an die ausländerrechtliche Wegweisung. Vor allem müsste die anordnende Behörde in ihrem Entscheid ausnahmsweise vorsehen können, dass ein Fristenstillstand nicht gelten soll, analog der in Paragraf 22 Absatz 3 vorgesehenen Möglichkeit, die Dauer der Rechtsmittelfrist abzukürzen. Das scheint mir sehr wichtig zu sein. Man könnte dazu beim neuen Paragrafen 22a einen neuen Absatz 3 anfügen.

Selbstverständlich müsste auch geprüft werden, ob die neue Regelung bei Verfahren vor der ersten Rekursinstanz, zum Beispiel Bezirksrat, zu Problemen führen könnte. Die vorgeschlagene Formulierung müsste sodann angepasst werden. Sie darf nicht nur für gerichtliche Verfahren, sondern muss auch für Rekurse gelten. Zu beachten ist weiter, dass für das Sozialversicherungsgericht und das Steuerrekursgericht der neue Paragraf nicht gelten kann, da es hier spezialgesetzliche Bestimmungen gibt. Ich frage mich auch, ob die PI ihr Ziel erreicht, wenn nicht auch das Einspracheverfahren nach Paragraf 10a und 10b VRG einbezogen wird. Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

Erstens: Die anordnende Behörde sollte die Möglichkeit erhalten, in ihrem Entscheid zu bestimmen, dass der Fristenstillstand für die Rechtsmittelfrist gegen ihren Entscheid oder für die von ihr angesetzte Frist nicht gelten sollte. Hierzu ist ein neuer Absatz 3 einzufügen.

Zweitens: Die Ausnahme gemäss Absatz 2 sollte auch auf den Gewaltschutz und das ausländerrechtliche Wegweisungsrecht ausgedehnt werden. Und es sollte geprüft werden, ob es weitere Ausnahmen braucht.

Drittens: Die Regelung sollte auch für die zehntägige Einsprachefrist gemäss Paragraf 10a litera b anwendbar erklärt werden.

Es wird für die zuständige Kommission, aber auch die kantonale Verwaltung einiges abzuklären geben. Wir sind gespannt. Die CVP wird die PI überweisen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Es geht heute nicht um eine emotionale Debatte zur Fristenlösung, sondern nur um eine relativ trockene, juristische, technische Debatte zur Fristenregelung im Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich, welche, wie wir gehört haben, alles andere als übersichtlich ist. Ja, es ist nicht nur ein interessantes Duo, Hans-Peter Brunner, sondern wir sind ein gutes, überzeugendes Trio, welches diese PI gemacht hat.

Für das Rekurs- und Beschwerdeverfahren gelten unterschiedliche Fristenregelungen. Im Beschwerdeverfahren gibt es rund um Ostern, Sommerferien, Weihnachten/Neujahr einen Fristenstillstand, keinen Fristenstillstand hingegen gibt es im Rekursverfahren. Gegen die erstinstanzlichen Anordnungen des Strassenverkehrsamts ist das Rechtsmittel Rekurs an die Sicherheitsdirektion gegeben. Die Rekursfrist beträgt in der Regel 30 Tage ab Empfang der Verfügung, kann aber auch gekürzt werden. Beispielsweise geht es um einen Führerausweisentzug, das dürfte die Autofahrerinnen und Autofahrer hier drin interessieren. Ein solcher kann die betroffene Person empfindlich treffen. Umso wichtiger ist es, dass die betroffene Person nicht wegen einer intransparenten Fristenregelung ihrer Rechte verlustig geht. Ist die Rekursfrist nämlich verpasst, ist Ende Feuer beziehungsweise Ende Gaspedal.

Uns als EVP-Fraktion ist es wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger, auch die Autofahrerinnen und Autofahrer, Anspruch auf ein faires Verfahren haben. Es macht daher Sinn, eine einheitliche Fristenregelung mit einem Fristenstillstand für alle Verfahren ins VRG des Kantons Zürich aufzunehmen. Eine vertiefte Prüfung dieser Problematik macht sicherlich Sinn.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich muss zuerst Davide Loss gratulieren. Nicht zu dieser PI, sondern dass er Hans-Peter Amrein mit ins Boot geholt hat. Das finde ich also eine ganz gewaltige Leistung. Denn Herr Amrein hat in der Vergangenheit ja immer für eine Beschleunigung der Verfahren gewiebelt und hat auch Gesetzesänderungen eingebracht, dass die Gemeinden et cetera Beschwerdegegnern innert 30 Tagen antworten müssen, dass alles immer viel schneller geht. Und jetzt bietet er plötzlich Hand zur Entschleunigung, das ist also für mich nicht ganz verständlich. Aber ich gehe davon aus, dass diese PI überwiesen wird, da werden wir von Herrn Amrein noch mehr hören. Aber ich weiss auch nicht ganz genau, Herr Amrein, ob Sie sich bewusst sind, was Sie da eigentlich mitunterzeichnet haben. Also die meisten Verfahren im Verwaltungsrecht betreffen das Migrationsrecht oder das Strassenverkehrsrecht oder das Baurecht. Also wenn man einen Ausländer oder eine Ausländerin ausweisen und das vor den Ferien machen will, dann kann er oder sie mal vier Wochen in die Ferien gehen und sagen «Jetzt sind ja Gerichtsferien» und nachher läuft noch diese Frist von 30 Tagen. 30 Tage sind ja immer relativ lang, das sind ja schon vier Wochen Ferien. Also dann hat man schon mal zwei Monate Zusatzverlängerung. Ich weiss nicht, ob das so im

Sinne aller Kantonsräte und Kantonsrätinnen sein wird, die nachher diese PI unterstützen werden. Sie müssen sich das also gut überlegen.

Und es gibt natürlich schon auch Gründe, wieso eben im Verwaltungsverfahren kein Fristenstillstand ist: Weil man sagt, dass es im öffentlichen Interesse ist. Und das öffentliche Interesse ist etwas anderes als ein Zivilprozess, in dem zwei Parteien gegen einander streiten. Da können die Gerichte ja mal Ferien machen respektive – das hat Herr Loss natürlich auch nicht genau gesagt – ich habe noch nie gehört, dass der Bürger oder die Bürgerin sich über diesen nicht vorhandenen Fristenstillstand aufregen. Es sind ja vor allem die Anwälte und Anwältinnen, denen das nicht passt. Denn die hätten gerne Ruhe. Und wenn sie dann in den Ferien eben eine solche Verfügung bekommen, dann müssen sie trotzdem noch «an die Säcke», darum hassen sie diesen fehlenden Fristenstillstand im Verwaltungsrecht. Das ist jetzt einfach mal die Realität, das muss man ja auch sagen.

Und es ist auch so, dass es in anderen Rechtsgebieten auch keinen Fristenstillstand gibt, also im ganzen Strafrecht gibt es auch keinen Fristenstillstand. Da sagt man auch: Das öffentliche Interesse ist derart, da darf man nicht irgendwie vier Wochen lang einfach schlafen. Das Strafverfahren läuft weiter. Und im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht gibt es vielleicht Betreibungsferien, in denen man keinen Zahlungsbefehl zustellen kann, aber sonst gelten auch diese ganz strengen Fristen dort nicht. Man ist also nicht ganz allein.

Jetzt ist natürlich die Frage, wie man auf diese Anomalie im Verwaltungsrecht reagieren will. In der Tat ist es nicht ganz einsichtig, wieso beim Verwaltungsgericht Ferien sein sollen oder Fristenstillstand sein soll – und vorher nicht. Aber man könnte natürlich auch sagen: Man könnte ja auch den Fristenstillstand beim Verwaltungsgericht abschaffen, dann hätte man auch wieder etwas Einheitliches. Es ist nämlich ein ziemlich gefährlicher Stein, den Sie da in die Höhe werfen, Herr Loss. Der könnte Ihnen auch auf den Kopf fallen, wenn man das genauer anschaut.

Wir werden trotzdem, obwohl dieser Stein gefährlich ist – aber wir lieben ja die Gefahr (*Heiterkeit*), weil man dann auch ein bisschen mehr lernt –, diese PI unterstützen. Aber ich glaube, man muss das dann in der Kommission schon sehr genau anschauen. Und so einfach, wie das dargestellt wurde, ist die Sache eben nicht. Und dieser Widerspruch, dass es bis und mit Verwaltungsgericht keine Ferien gibt, ist relativ alt und lang und hat sich meines Erachtens recht gut bewährt. Deshalb sollte man wirklich aufpassen, ob das so sinnvoll ist, wenn

man das einfach so über den Haufen kehrt, nur damit alle geruhsam in die Ferien gehen können.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Ich verzichte, denn Markus Bischoff hat am Schluss seines Votums doch noch erwähnt, dass im Beschwerdeverfahren der Fristenstillstand gilt, nur im Rekursverfahren nicht. Und gemäss seinen Ausführungen hatte ich das Gefühl, dass er dies nicht wusste.

Davide Loss (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich bin wirklich überwältigt, dass hier offenbar alle die Initiative zumindest vorläufig unterstützen. Und eins muss ich schon noch sagen zur Verteidigung von Hans-Peter Amrein: Er setzt sich wenigstens konsequent für gleich lange Spiesse ein, und es ist eben nicht einsichtig, weshalb die Verwaltung hier mit einer abgekürzten Rekursfrist dem Bürger praktisch verunmöglichen kann, sich gegen einen Entscheid zu wehren.

Und ich kann Sie beruhigen: Das öffentliche Leben geht auch mit dem Fristenstillstand weiter. Und über allfällige Ausnahmen kann sich die Kommission Gedanken machen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 101/2017 stimmen 157 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Gestärkte Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (Ausländer-Initiative)

Parlamentarische Initiative von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Andreas Hauri (GLP, Zürich) vom 10. Juli 2017

KR-Nr. 193/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es werden Art. 22, 24 und 31 in der Kantonsverfassung wie folgt ergänzt:

Art. 22

Das Stimm- und Wahlrecht und die weiteren politischen Rechte in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen, das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

[neu] Volljährigen Ausländerinnen und Ausländern mit Wohnsitz im Kanton Zürich und einer Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung nach Bundesgesetzgebung steht das politische Recht der Ausländerinnen und Ausländer-Initiative gemäss Art. 24 offen.

Art. 24

Eine Initiative können einreichen:

a-c [unverändert]

d. [neu] 200 volljährige Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Zürich und einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung nach Bundesgesetzgebung (Ausländerinnen und Ausländer-Initiative).

Art. 31

¹ Unterstützen 60 Mitglieder des Kantonsrates eine Behörden-, eine Einzel- oder [neu] eine Ausländerinnen und Ausländer-Initiative vorläufig, so wird sie dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Schweiz ist ein Einwanderungsland. Das ist ein gutes Zeichen, denn es weist hin auf unsere prosperierende Gesellschaft und unsere Attraktivität. Es gibt unzählige Gründe, weshalb sich Menschen in der Schweiz niederlassen: eine spannende Arbeitsstelle, eine renommierte Hochschule, die Liebe oder die schöne Gegend. Die Schweiz ist aber auch für Menschen ein Ort der Zuflucht bei Krieg, Klimakatastrophen oder auswegloser wirt-

schaftlicher Not. Besonders urbane Gebiete ziehen Ausländerinnen und Ausländer an und profitieren davon. Sie sind mit ihrer gemischten Bevölkerung vielfältig und innovativ und von ihnen gehen viele Impulse für gesellschaftliche und wirtschaftliche Erneuerungen aus.

Wir tun also gut daran, die Migrantinnen und Migranten nicht als die Anderen oder die Fremden, sondern als Teil unseres Landes, unserer Kantons und unserer Gesellschaft zu betrachten. Wir tun gut daran, Integration als wechselseitigen Prozess zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu verstehen. Und letztlich tun wir gut daran, alles daran zu setzen, dass politische Mitwirkung und Verantwortung für die gesamte Bevölkerung im Kanton möglich wird.

Bei diesem Vorstoss geht es nicht um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Es ist nicht die Zeit für einen solchen, heute leider utopischen Vorstoss. Es geht lediglich um Partizipation, um die Verbesserung der Teilhabe und die Förderung des Verständnisses für das politische System in der Schweiz. Die PI verlangt, dass neben der Einzelinitiative auch das Instrument der Ausländerinnen- und Ausländerinitiative geschaffen werden soll. Wenn 200 volljährige Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ein Begehren haben, können sie dieses beim Kantonsrat einreichen. Das Verfahren ist dann wie bei der Einzelinitiative: Wird es von 60 Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterstützt, ist es in den politischen Prozess aufgenommen.

Als ich für dieses Anliegen im Kantonsrat weibelte und mit vielen Mitgliedern diskutierte, begegnete mir häufig die Haltung, man solle sich doch einbürgern lassen, wenn man mitbestimmen will. Einbürgerung ist eine gute Sache, da stimme ich überein. Allerdings hat die Schweiz europaweit die strengsten Einbürgerungsregeln. Ab diesem Jahr wurde die Hürde nochmals heraufgesetzt. Ein klares Signal an die Ausländerinnen und Ausländer, dass wir sehr viel und neu sogar noch mehr an bereits geleisteter Integration verlangen, bevor wir sie als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft anerkennen. Wer diese Hürden heraufsetzt und nicht gleichzeitig die Möglichkeiten für Partizipation verbessert, betreibt eine Politik der Ausgrenzung.

Der Kanton Zürich hat einen ansehnlichen Ausländeranteil: Über ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner hat keinen Schweizer Pass. Wenn wie im Kanton Zürich eine so hohe Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von jeder politischer Mitsprache ausgeschlossen ist, ist das staatspolitisch bedenklich. Eine segregierte Gesellschaft mit vielen Menschen, welche in unserem Land nicht dazu gehören, ist schädlich und steht diametral unserem Interesse an einer

wirtschaftlichen Prosperität und gesellschaftlichen Weiterentwicklung entgegen.

Integration ist kein einseitiger Prozess. Integration funktioniert nur, wenn es ein Wechselspiel ist von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung und dem stetigen Bemühen darum, dem vorerst Fremden interessiert und offen zu begegnen. Und für eine gelungene Integration braucht es beide Seiten. Es ist unser Part als Schweizerinnen und Schweizer, Bedingungen zu schaffen, damit auch Menschen ohne Schweizer Pass ihren Platz in unserer Gesellschaft finden und sich gemeinsam mit uns für ein gutes Leben engagieren können. Mit verschiedenen Massnahmen leistet unser Kanton bereits einen Beitrag an die Integration und er ist gut beraten, diesen Beitrag auszubauen und weiterzuentwickeln.

Ein vorerst minimaler Einbezug von Ausländerinnen und Ausländern in unseren politischen Prozess zahlt sich aus. Dies unterstützt die Integrationsbestrebungen auf allen Seiten. Mit der Teilhabe am politischen System in der Schweiz wird das Verständnis für die direkte Demokratie gefördert. Jetzt können sich Ausländerinnen und Ausländer auf den Standpunkt stellen, sie hätten ja keine Möglichkeit, ihre Anliegen selber in den politischen Prozess einzubringen. Nun sollen sie aufgefordert werden können, sich mit einem demokratisch legitimierten Instrument zu engagieren. Durch diese Möglichkeit haben sie eine formelle Rolle in der politischen Partizipation, und ihre Integration wird gefördert und vorangetrieben.

Ich bitte Sie, diesen kleinen Schritt in die richtige Richtung zu unterstützen und diese PI zu überweisen. Vielen Dank.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Sie können sich vorstellen, dass unsere Haltung wohl diametral auseinandergeht gegenüber derjenigen von Silvia Rigoni. Die politischen Rechte sind das Privileg der Stimmberechtigten. Und die Stimmberechtigten bilden die Gesamtheit der urteilsfähigen volljährigen Schweizerinnen und Schweizer, egal, ob sie dies durch Abstammung oder durch Einbürgerung sind. Auch wenn es bei dieser parlamentarischen Initiative nicht um das Ausländerstimmrecht direkt geht, so ist es dennoch eine Form der politischen Partizipation der Ausländerinnen und Ausländer und somit – Sie haben es bereits auch gesagt – zumindest ein erster Schritt auf dem Weg Richtung Ausländerstimmrecht. Die politische Partizipation, notabene der wichtigste Vorteil des Schweizer Bürgerrechts, sollen die Ausländerinnen und Ausländer als letzten Schritt der Integration mit der Einbürgerung erhalten.

An dieser Stelle erinnere ich daran, dass die SVP mit dieser Meinung nicht ganz allein dasteht. Die Zürcher Stimmbevölkerung hat in jüngster Vergangenheit ein klares Zeichen gesetzt. Die Volksinitiative «Für mehr Demokratie», das fakultative Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene wurde am 22. September 2013 wuchtig mit 75 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Wir werden diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion unterstützt die PI nicht vorläufig, denn nach wie vor – auch wir gehören zu dieser Gruppe, Silvia Rigoni – ist die Einbürgerung unter Einhaltung der gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse und erfolgter Integration die Voraussetzung für die Wahrnehmung aller politischen Rechte. Alle bisherigen Versuche zur Schaffung von Mitspracherechten für Ausländerinnen und Ausländer sind gescheitert, dies über verschiedene Rechtswege von der Initiative bis zur Verfassungsänderung. Es sind mindestens deren sechs seit 1993.

Heute sind aber auch verschiedene Hürden, die Ausländerinnen und Ausländer von einem Einbürgerungsgesuch abhalten konnten, abgebaut. Es gibt nur noch wenige Staaten, die kein Doppelbürgerrecht anerkennen, das heisst, wo Einbürgerungswillige ihr angestammtes Bürgerrecht verlieren würden. Inzwischen anerkennt auch Deutschland die Doppelstaatsbürgerschaft, das heisst für 23 Prozent aller kantonalen Ausländerinnen und Ausländer aus Deutschland ist dies keine Schwierigkeit mehr. Auch die Einbürgerungskosten sind ja kein Hindernis mehr für eine Einbürgerung. Es sind heute moderate Gebühren, die sich nicht mehr nach Einkommen und Vermögen richten. Seit dem 1. Januar 2018 ist zudem die gesetzliche Wohnsitzdauer für die Einbürgerung laut Bundesgesetz von zwölf auf zehn Jahre verkürzt worden, und für Jugendliche gelten erleichterte Fristen. Erst vor vier Jahren – Thomas Mischol hat es bereits gesagt – wurde im Kanton Zürich die Volksinitiative «Für mehr Demokratie» mit 75 Prozent Nein-Stimmen wuchtig abgelehnt.

Aus diesen erwähnten Gründen fordert unsere Fraktion nach wie vor, dass die Einräumung politischer Mitwirkungsrechte für Ausländerinnen und Ausländer nur über den Weg der Einbürgerung führen kann. Danke.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Vorweg noch eine kleine Bemerkung zum Kollegen Mischol und zu Frau Kull: Es ist historisch so, dass mächtige Personen, mächtige Stände noch nie freiwillig Macht abgegeben

haben. Und so ist es auch mit dem Wahl- und Stimmrecht für Ausländer und Ausländerinnen. Deshalb gab es sechs Abstimmungen, die genau das bewiesen haben.

Dass dort, wo Menschen wohnen, arbeiten und ihren Lebensmittelpunkt haben, sie ein Mitspracherecht besitzen, ist für die SP ein Grundrecht. Wer das Niederlassungsrecht besitzt, hier lebt, arbeitet, Steuern bezahlt, die Kinder grosszieht, soll nicht ausgeschlossen bleiben, sondern unbedingt auf Gemeinde- und kantonaler Ebene wahl- und stimmberechtigt sein. Dafür setzt sich die SP ein, und dies schon lange.

Diese PI möchte Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung die Möglichkeit geben, eine Initiative einzureichen. So weit, so gut. Dass es dafür aber 200 Unterschriften braucht – die Kollegen Rigoni und Hauri mögen mir verzeihen –, ist ein Konstruktionsmangel. Denn sonst, bei der Einzelinitiative, braucht es eine einzelne Person, um dem Kantonsrat eine Gesetzes- oder Verfassungsänderung zu unterbreiten, eine einzige Schweizerin oder ein einziger Schweizer also. Man könnte etwas böse einwenden, dass die Interessen von einer einzigen Schweizerin oder einem Schweizer so viel wert seien wie die von 200 Ausländerinnen und Ausländern. Aber gut, wir sind Polit-Realisten, wir anerkennen den symbolischen Grundcharakter des Anliegens. Der Vorstoss zeigt in die richtige Richtung und nach dem Prinzip «besser ein Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach» unterstützen wir diese parlamentarische Initiative.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): 26 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich sind Ausländerinnen oder Ausländer, in der Stadt Zürich sind es sogar über 30 Prozent – beeindruckende Zahlen und Zahlen, welche auch hier im Ratssaal die unterschiedlichsten Herzfrequenzen auslösen. Fakt ist, unsere Demokratie weist ein paar Mängel auf: Ein recht grosser Teil der Bevölkerung, der hier Steuern bezahlt, Kinder grosszieht und die Zukunft im Kanton Zürich plant, ist heute von jeglicher politischer Partizipation ausgeschlossen. Da stimmt doch etwas Grundsätzliches nicht.

Klar ist, dass integrationspolitisch eine «Partizipation light» auf jeden Fall förderlich sein wird, und diese parlamentarische Initiative verlangt nichts weiter als eben so eine «Light-Partizipationsmöglichkeit». Gibt es denn überhaupt Nachteile bei dieser PI? Ein Risiko besteht doch für niemanden und überhaupt nicht, da erstens zuerst 200 Stimmen gesammelt werden müssen, zweitens dann vor allem die Hürde

im Kantonsrat von 60 Stimmen erreicht werden muss. Aber es bestehen damit Chancen, die Chance nämlich, die ausländische Bevölkerung stärker in die politischen Debatten und Prozesse miteinzubeziehen, und das ist Integration pur.

Andere Kantone sind uns da einen grossen Schritt voraus und denken liberaler und progressiver. Und sie machen damit allesamt gute Erfahrungen, sei es Neuenburg, Jura, Freiburg, Genf, Basel-Stadt, aber auch Graubünden, Appenzell und Thurgau. Diese Kantone weisen unterschiedliche Lösungen auf, von Gemeinde- bis zur kantonalen politischen Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern.

Unsere Meinung ist: Anstelle von einer Einbürgerungswelle und entsprechenden Werbekampagnen ist eine politische «Partizipation light», wie sie hier verlangt wird, unabhängig vom Pass viel ehrlicher und zielführender. Wir Grünliberalen unterstützen deshalb diese PI vorläufig. Tun Sie dies doch bitte auch. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Das Thema der politischen Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern ist immer wieder ein Thema in diesem Rat oder bei Volksinitiativen. 2013 wurde die Volksinitiative «Für mehr Demokratie», die das fakultative Stimmrecht auf Gemeindeebene einführen wollte, mit 75 Prozent Nein wuchtig abgelehnt. Die Meinungen in dieser Frage sind in der Bevölkerung klar gemacht: Wer sich politisch beteiligen will, soll sich einbürgern lassen. Das revidierte Bürgerrechtsgesetz, das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, sieht vor, dass Personen eingebürgert werden können, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz leben und in der Schweiz integriert sind. Als integriert gilt, wer Sprachkenntnisse in der Landessprache ausweist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Werte der Bundesverfassung beachtet, am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt und sich um die Integration seiner Familie kümmert. Zudem müssen einbürgerungswillige Personen mit den hiesigen Lebensverhältnissen vertraut sein und dürfen die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Nun liegt ein weiterer Versuch vor, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mittelfristig durch die Hintertür einzuführen. Es stellt sich wirklich die Frage, ob diese Ausländer- und Ausländerinneninitiative nicht zu mehr Bürokratie führen wird und schlussendlich den Kreisen der Ausländerinnen und Ausländer nicht viel bringt. Und daher ist es so: Es verbleibt den Ausländerinnen und Ausländern ja die Möglichkeit, sich am politischen Leben selbstver-

ständiglich zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit der Petition oder sie haben die Möglichkeit, sich in Verbänden, Vereinen – oder auch bei den politischen Parteien natürlich – aktiv zu beteiligen.

Die CVP wird diese PI nicht unterstützen und nicht überweisen. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Initiantinnen und Initianten wollen eine «Ausländerinnen- und Ausländer-Initiative» einführen, analog der Einzelinitiative, jedoch müssten 200 volljährige Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Zürich diese unterschreiben. Wir haben zwar gewisse Sympathien dafür. Die EVP setzt sich jedoch für Partizipation durch Integration ein. Ausländerinnen und Ausländer sollen sich in der Schweiz integrieren und sich einbürgern lassen. Zudem steht Ausländern und Ausländerinnen bereits heute das Petitionsrecht zu. Und Petitionen – Sie wissen das – kommen im Kantonsrat in der Regel besser weg als Einzelinitiativen. Petitionen werden von einer Kommission beantwortet, Einzelinitiativen erhalten in der Regel hier keine Stimme.

Die EVP wird deshalb die PI nicht vorläufig unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Es ist grundsätzlich höchste Zeit, dass das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer hier im Kanton Zürich eingeführt wird. Auch das Argument, dass frühere Vorstösse in diese Richtung beim Souverän keine Akzeptanz fanden, ist kein echtes Argument gegen das Stimm- und -wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländer. Bedenkt man beispielsweise, wie lange es dauerte, bis das Frauenstimmrecht eingeführt werden konnte und wie viele Anläufe es dazu brauchte, dann sehen wir: Die vielen Anläufe, die es braucht, sind noch lange kein Argument gegen das Anliegen an und für sich.

Bedenkt man weiter, dass der Kanton Zürich früher ein Vorreiter beim Entwickeln von direktdemokratischen Volksrechten, dann ist es heute doch eher enttäuschend, dass der Kanton Zürich beim Stimm- und Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern heute in der Schweiz den anderen Kanton hinterher hinkt. Verschiedene Kantone kennen beispielsweise die politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler oder auf kirchlicher Ebene.

Das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht ist eigentlich die aktuelle Antwort auf die gesellschaftliche Veränderung, der wir ausgesetzt sind. Migration findet heute statt und Integration ist ein Gebot der Stunde. Deshalb muss sich hier auch die Politik öffnen und es

müssen Wege und Türen geöffnet werden, damit die Migration politisch integriert und partizipiert wird.

Jedoch ist die PI der Grünen hier nicht der geeignete Schritt dazu. Aus unserer Sicht ist diese PI ungeeignet und eher defätistisch. Sie kapituliert hier vor der ausländerfeindlichen Politik der SVP. Es ist unklar, wieso es 200 Unterschriften für eine Ausländerinnen- und Ausländerinitiative braucht, die dann einer Einzelinitiative gleichgesetzt wird. Oder anders gefragt: Wieso sollen 200 Ausländerinnen und Ausländer politisch gleich viel wert sein wie eine Schweizerin oder ein Schweizer? Dies ist absolut nicht erklärbar und wirkt eher willkürlich.

Deshalb wird die Alternative Liste diese PI nicht vorläufig unterstützen. Die Parole kann nur lauten «one Person, one Vote», es gibt keinen faulen Kompromiss. Es kann nicht heissen «200 Person, one Vote», dies kann nicht gut kommen. Wir haben grosses Verständnis für dieses Anliegen und wir haben Verständnis dafür und wir begrüssen es, dass die Forderung immer wieder aufs Tapet kommt. Aber der Lösungsvorschlag der Grünen ist leider komplett missraten.

Peter Häni (EDU, Bauma): Das Begehren der politischen Partizipation wird mit der Integration und dem hohen Ausländeranteil von 26 Prozent im Kanton Zürich begründet. Wenn die sogenannten gut integrierten Ausländerinnen und Ausländer sich politisch äussern wollen, können sie den Schweizer Pass beantragen. Machen sie von der Möglichkeit nicht Gebrauch, so sind ihnen das Schweizer Bürgerrecht und das Mitspracherecht in unserem Kanton zu wenig wichtig. Heute geht es nur um das Initiativrecht. Der nächste Schritt ist klar das Wahlrecht, auch ohne eingebürgert zu sein, auch wenn das von Silvia Rigoni verneint wird.

Für mich, für die EDU steht klar die Einbürgerung an erster Stelle, sozusagen als Tür zum Wahl- und Mitspracherecht. Es wurde auch begründet, die Anforderungen bei der Einbürgerung seien zu hoch. Wenn man in unserem Land, in unserem Kanton mitreden will, so soll man dafür etwas leisten. Die EDU wird die PI nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Ivo Koller (BDP, Uster): Die Thematik ist ja nun nicht ganz neu, es ist eine Art «Stimm- und Wahlrecht für Ausländer light». Unsere Haltung ist jedoch auch bei dieser «Light-Variante» gleich: Wir vertreten die Haltung, dass die politischen Rechte und die Staatsbürgerschaft kongruent sein müssen. Auch ich muss auf die Einbürgerung verweisen. Die Einbürgerung steht für uns am Ende eines erfolgreichen Integri-

onsprozesses. Wer die Staatsbürgerschaft besitzt und wer wirklich politisch denkt und mitmachen will, soll dann aber auch alle politischen Rechte erhalten, und zwar auf allen Stufen des Staates – Gemeinde, Kanton und Bund. Wir sind der Meinung, dass die politische Partizipationsmöglichkeit von Ausländern keine Selbstverständlichkeit sein soll. Die Einbürgerung ist für uns der Königsweg, den es weiterhin zu beschreiten gilt, auch wenn diese PI nicht das direkte Wahl- und Stimmrecht betrifft.

Wir lehnen die PI ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, es ist schön zu hören, dass so viele Mitglieder des Kantonsrates für die Einbürgerung sind, Einbürgerung als letzten Schritt der vollständigen Integration. Allerdings ist es wirklich eine Tatsache, dass die Hürden heraufgesetzt wurden. Wir erwarten mehr. Wir erwarten mehr an Integration, wir erwarten auch, dass die Leute bereits eine Niederlassungsbewilligung haben. Integration und dann der Schluss des integrativen Prozesses, die Einbürgerung, das geht nicht einfach von null auf hundert, sondern da braucht es Zwischenschritte, und mit diesem Vorstoss wird ein Instrument für einen solchen Zwischenschritt vorgeschlagen.

Vielleicht noch eine Replik an die SP und besonders an die AL: Es stimmt, diese 200 Unterschriften, die verlangt werden, das ist bedauerlich, kann man sagen. Es geht aber dabei um den Spatz in der Hand. Es geht in keiner Art und Weise darum, dass man unterschiedliche Wertigkeiten von Menschen hat, also Ausländerinnen und Ausländer 200-mal weniger wert sein würden. Ich denke, das ist ganz banal die politische Realität, das ist die Geschichte mit dem Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach. Wenn die Initiative, diese PI, in eine Kommission kommt und man über die Anzahl der unterzeichnenden Ausländerinnen und Ausländer diskutiert, bin ich natürlich sehr, sehr mit dabei, wenn man diese Anzahl senken will.

Der Kanton Zürich ist bezüglich Integration von Ausländerinnen und Ausländern, politischer Partizipation wirklich rückständig im schweizerischen Vergleich, wir haben das gehört, und ich bitte Sie, diesen kleinen Schritt in die richtige Richtung vorerst zu unterstützen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 193/2017 stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes***Rücktrittserklärungen***

Gesuch um Rücktritt von Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich er-
suche den Kantonsrat, mein Rücktrittsgesuch mit Wirkung per 31.
August 2018 zu genehmigen und mich darüber anschliessend zu in-
formieren.

Freundliche Grüsse, Thomas Faesi, Ombudsmann.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Ombudsmann Thomas Faesi ersucht um
vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Ge-
setzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses
Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.
Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. August 2018 ist genehmigt. Ich
beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Michael Welz, Oberembrach

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben am 29. Januar 2018 dem Rück-
trittsgesuch von Kantonsrat Michael Welz, Oberembrach, stattgege-
ben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Herz-
lich bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und das Wohlwol-
len, das ich während der knapp elf Jahre meiner Zugehörigkeit zum

Kantonsrat erfahren durfte. Es erfüllt mich mit Freude, dass ich weit über die Parteigrenzen hinaus Freundschaften knüpfen durfte.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen allen viel Weisheit und Gottes Segen bei der Lösung der anstehenden Aufgaben.

Mit freundlichen Grüssen, Michael Welz.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir verabschieden heute unseren Ratskollegen Michael Welz. Er wurde 2007 als Vertreter der EDU in den Kantonsrat gewählt und bestritt 2011 und 2015 erfolgreich seine Wiederwahl.

Der Landwirt aus Oberembrach setzte sich berufsgemäss für landwirtschaftliche Themen ein und brachte in einer Vielzahl von Vorstössen die traditionellen gesellschaftspolitischen Anliegen der EDU zum Ausdruck. Auch Verkehrsthemen trieben den Oberembracher um: von der Sanierung der Eigentalsstrasse bis zum Ausbau des Nationalstrassennetzes. Mit seiner umgänglichen Art fand er für viele Sachthemen in verschiedenen politischen Lagern Verbündete.

In der laufenden Legislatur arbeitete Michael Welz in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt mit. Zuvor war er langjähriges Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Gut vorbereitet und darauf bedacht, sachlich zu argumentieren, brachte er sich mit wohlüberlegten Voten in die Diskussion ein.

Nach elf Jahren im Rat verlässt uns Michael Welz. Wir danken ihm für sein Engagement in unserem Parlament und wünschen ihm beruflich wie privat alles Gute. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Gemeinnütziger Wohn- und Gewerberaum auf dem heutigen Kinderspital-Areal**
Motion *Kathy Steiner (Grüne, Zürich)*
- **Offenlegung der Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger**
Postulat *René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*
- **Standesinitiative für ein Schliessungsmoratorium für Poststellen bis zum Vorliegen und der Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung**
Parlamentarische Initiative *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Deponierung ausserkantonaler/ausländischer Schlacke der KEZO in Deponien im Zürcher Oberland**
Anfrage *Ulrich Pfister (SVP, Egg)*

- **Neues Grossterminal am Flughafen Zürich**
Anfrage *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*
- **Früher Kindergarteneintritt**
Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*
- **Submissionen und Ausschreibungen**
Anfrage *Peter Preisig (SVP, Hinwil)*
- **Seltene Amtseinsatzfeiern durch die Direktion der Justiz und des Innern in den Bezirken**
Anfrage *Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)*
- **Arbeitslosengelder für EU-Bürger, die in ihr Heimatland zurückreisen**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Gleichbehandlung Sozialpartner**
Anfrage *Benedikt Gschwind (SP, Zürich)*
- **Kostenanteil der Gemeinden für den Bau von Uferwegen**
Anfrage *Tobias Mani (EVP, Wädenswil)*

Rückzug

- **Abschaffung des Schiffszuschlags («Schiffsfünfliber»)**
Parlamentarische Initiative *Tobias Mani*, KR-Nr. 262/2017

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 26. Februar 2018

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
19. Mai 2018.